Protestantenblatt

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

36. Jahrgang des „Deutschen Protestantenblattes“. **7. Jahrgang des „Protestant“.**

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben durch **R. Emde** (Bremen) und **M. Fischer** (Berlin).

Verlag von Carl Schünemann, Bremen.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6244 a), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie auch der Verleger entgegen.
(Bei direkter Zusendung unter Kreuzband kommen zum Abonnementspreis noch 40 Pfg. Porto-Auslagen pro Quartal hinzu.)

Anzeigenpreis pro 4 gespaltene Petitzeile ..... 30 ₰
do. „ 2 „ Reklamezeile (direkt unter dem redaktionellen Teil) ..... 80 ₰
Rabatt dem Umfang des Auftrags entsprechend. — Inserate nehmen außer dem Verlag, sämtliche Annoncenexpeditionen entgegen.

Erscheint jeden Sonnabend. **Nr. 20.** Vierteljahrspreis 1 ℳ. 50 ₰

Berlin **16. Mai 1903** **Bremen.**

Inhalt: Ungerechter Mammon. Von Emil Felden. — Die Zeugnisse aus der Profanlitteratur über die Entstehung des Christentums. II. Von Prof. Dr. Henke. — Eine gefährliche Klippe für die Leben-Jesu-Theologie. Von Prof. Dr. Henke. — Wie können wir Ungelehrten ein selbständiges Urteil über Babel und Bibel gewinnen? III. Von Max Christlieb. — Die „Substanz der christlichen Lehre“. — Zur Nichtbestätigung des Dr. Franke in Liegnitz. — Umschau. (Dr. Franke nicht bestätigt. Zum Hamburger Kirchenstreit.) — Kirchliche Nachrichten. — Anzeigen.

Ungerechter Mammon.

Luk. 16, 9: „Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon.“

„Ungerechter“ Mammon? Geld und Gut ungerecht? Eine harte Rede, wer mag sie hören!

Eine harte Rede, gewiß. Und doch so sehr wahr.

Mit frecher Deutlichkeit drängte sich des Mammons Ungerechtigkeit Jesu auf. Durch Unrecht erwarben die Zöllner Reichtum. Sie saugten das Volk aus, für sich und andere. — Auf unrechte Weise benutzten die Pharisäer ihren Besitz. Sie schufen Klüfte im Volk, abgrundtiefe, unüberbrückbare zwischen „fromm“ und „gottlos“, d. h. Besitz und Armut. Sie banden schwere Bürden und legten sie ihren Brüdern auf den Hals.

Ist es im Grunde genommen anders geworden in unserer Zeit? — Nein!

Auch jetzt wird so erschreckend viel Mammon auf unrechte Weise erworben. Nimm ein Zeitungsblatt, aufs Geratewohl, und schau hinein. Sicher wirst du lesen von unreellen Geschäftsleuten und unredlichen Geschäftsführern, von ungetreuen Beamten und Arbeitern und von betrügerischen Bankhaltern, von Glücksspielern und Falschspielern: von Menschen, die Ehre und Gewissen hingaben des roten Goldes wegen, sich selber zu Grunde richteten und Tausende mit sich in den Abgrund rissen, auf deren Leichtgläubigkeit und Torheit und — Gier nach Mammon sie schlau spekulierten. — Blick' in diese oder jene Familie. Da kannst du ein Lied singen lernen vom ungerechten Erwerb. Geizende Männer und Weiber, die darben und sich und ihren Lebensgefährten die Lebensfreude vergällen; undankbare Kinder, deren Eltern entbehren; habgierige Geschwister, die einander nichts gönnen.

So handeln sie, um's „zu etwas zu bringen“. Darüber versäumen sie heiligste Pflichten. Toren die! Denn wenn sie's endlich haben, — wissen sie nichts damit anzufangen: sie haben Schaden genommen an Leib und Seele!

Und wozu dient er, der „ungerechte“ Mammon? Nimm ein Geldstück. Es ist rund und rollt. Ist gerollt von einem Haus ins andere, von einer Hand in die andere. Endlich in deine. Nun öffne ihm dein Ohr und laß dir von ihm erzählen. Hineinschreien wird es dir von den Tränen, mit denen es benetzt wurde. Dir klagen, wozu es sich benutzen lassen mußte auf seiner Wanderung: zu dienen der Genußsucht; zu fröhnen dem Laster; zu befriedigen die gemeinsten Lüste; Wehrlose zu unterdrücken, das Recht niederzuhalten und das Unrecht triumphieren zu lassen! Klagen wird es dir, wie es entwürdigen mußte den Menschen, untergraben mußte Glück und Ehre und Frieden und Menschlichkeit und Keuschheit — alle Tugenden. — — — —

Aber jetzt liegt's in deiner Hand. Ehrlich hast du dir's erworben. Nun wirf's nicht weg. Wenn du's wegwirfst, kommen andere, spotten deiner und heben's auf. Und lassen's weiter dem Unrecht dienen. So wie die Geschichte der Menschheit es uns zeigt in vielen Beispielen.

Nein, wirf's nicht weg! Im Gegenteil, ganz im Gegenteil! Sei du sein Herr, laß es dir dienstbar sein, dir und deinen Lieben und deinen Brüdern. Benutze es klug, du Kind des Lichtes, klüger auf alle Fälle als die Kinder dieser Welt, so klug sie sich auch dünken. „Mache dir Freunde“: schaffe Gerechtes mit dem ungerechten Mammon. Baue „ewige Hütten“.

So viele edle Genüsse schafft dir der Mammon und reine Freuden und Erleichterungen beim Tragen der dir aufliegenden Bürde. So schaffe, daß auch andere dieser Segnungen teilhaftig werden.

Almosen geben? Gewiß! Wo einer hungert, dürstet, wo einer nackend geht, gefangen ist, da sei du mit dem Mammon. Doch vergiß eines nie: Almosen müssen den niederdrücken, der sie als „Würdiger“ empfängt. Vergiß auch nicht, daß Almosen-Geben und -Nehmen ein Zeichen dafür ist, daß noch manches zu bessern ist in unserm Volk. Wahr ist's — leider! —: „Arme werden wir allzeit haben.“ Aber doch muß es stets unser Ziel sein: Fort mit der Not! — Das zu erreichen, dazu diene dir der Mammon.

Er diene zur Schaffung einer bessern Zukunft: Armut und Not zu verbannen; Unrecht zu hindern; Klüfte auszufüllen, die immer klaffender werden in unserm Volke, zwischen allen Völkern; zu wecken in den Menschen den Brudersinn; mit einem Worte: die Menschheit vorwärts zu bringen!

Dann kommt das Reich Gottes. Dann sind wir die Gewalttätigen, die es an sich reißen. Dann bauen wir „ewige Hütten“.

Dehlingen (U.-Els.) Emil Felden.

Die Zeugnisse aus der Profanliteratur über die Entstehung des Christentums.

Ein Beitrag zu den Versuchen, das Christusproblem zu lösen.

vom Gymnasialdirektor Professor Dr. Henke in Bremen.

II.

Die Schriftsteller, die für uns in Betracht kommen, sind Josephus, 37 bis etwa 105, Plinius, 62—113, Tacitus, 54—119, Suetonius, 75—160.

Josephus stammte aus der Familie der Makkabäer. Während seines Aufenthalts in Rom vom Jahre 63 an gewann er die Gunst der Gemahlin Neros, Poppäa Sabina. In die Heimat zurückgekehrt schloß er sich, nachdem seine Versöhnungsversuche fehlgeschlagen waren, halb gezwungen dem Aufstande gegen Rom an, wurde 67 gefangen und nach zwei Jahren freigelassen. Fortan lebte der schlaue, weltgewandte Mann in Rom. Von seinen Werken sind die Jüdischen Altertümer für uns wichtig. Das Buch hat eine apologetische Tendenz. Josephus will Griechen und Römern eine günstigere Ansicht von seinem verachteten Volke beibringen. Er treibt deshalb Schönfärberei im reichsten Maße, verschweigt aber sorgsam alles, was die Juden verächtlich oder gar bei den Römern weiter verdächtig hätte machen können.

Nun findet sich in den im Jahre 93, zur Zeit Domitians, geschriebenen Altertümern 18, 3, 3 folgende Stelle: „Um diese Zeit tritt Jesus auf, ein weiser Mann, wenn man ihn ja einen Mann nennen soll, denn er war wunderbarer Werke Vollbringer, ein Lehrer der Menschen, die mit Lust die Wahrheit annehmen, und viele von den Juden, viele auch vom Heidenvolk zog er an. Er war der Christus. Und als ihn auf Anklage unserer ersten Männer Pilatus zum Kreuze verurteilt hatte, ließen die noch nicht ab, die ihn zuerst geliebt hatten. Denn er erschien ihnen am dritten Tage wieder lebendig, wie die heiligen Propheten dies und unzähliges andere wunderbare von ihm vorhergesagt hatten. Und noch bis jetzt hat das Geschlecht der nach ihm sich nennenden Christen nicht aufgehört.“ Das Vorhandensein der Stelle in allen Handschriften beweist für ihre Echtheit nichts, denn alle diese Handschriften sind von Christen geschrieben. Die Stelle ist zweifellos ein später, christlicher Einschub. Manche Kritiker haben die gesperrt gedruckten Worte retten wollen, aber auch das ist vergebliche Liebesmühe. Von Josephus, einer vorzüglichen Geschichtsquelle und Autorität für die drei Religionsparteien jener Zeit, ein Zeugnis zu haben, mußte den Christen gegenüber den Juden und Heiden von hohem Werte sein. Wäre die Stelle im vollen oder auch nur in dem beschränkten Umfange echt, so wäre ihre Nichtbeachtung in der christlichen Literatur bis auf Eusebius (K. G. 1, 11. Dem. ev. 3, 5) völlig unbegreiflich. Sie muß also gänzlich verworfen werden.

Ganz anders steht es mit der zweiten Stelle 20, 9, 1. Josephus erzählt den Tod des Jakobus, des Bruders Jesu, offenbar nach guten Quellen und in ruhiger, sachlicher Art, was sich ergibt, wenn man seinen Bericht mit dem legendarischen bei Hegesippus-Eusebius (K. G. 2, 23) vergleicht, wo die einfache Tatsache zu einem Theatereffekt aufgebauscht wird. Nach Josephus wurde nach des Prokurators Festus Tode Ananus d. j. vom Tetrarchen Agrippa II. als Hoheprieſter eingesetzt. Dieser benutzte den Umstand, daß der neue Prokurator Albinus noch nicht eingetroffen war, um Jakobus im Jahre 62 der Gesetzesübertretung anklagen und hinrichten zu lassen. Nun fügt Josephus dem Namen des Jakobus die Worte bei „den Bruder Jesu, des sogen. Christus“. Gegen die Echtheit dieser Worte ist gar nichts aufzubringen, wie denn im Altertum Origenes, von neueren, vorurteilsfreien Kritikern Hase und Keim ihre Echtheit verteidigt haben. Wenn man eingewandt hat, Josephus würde die durch Jesus entfachte Bewegung auch erzählt haben, wenn er ihn überhaupt solcher Erwähnung für würdig gehalten hätte, so wird dabei zunächst übersehen, daß diese Bewegung dem Josephus nicht die Bedeutung hatte, die man erst später bei den Zeitgenossen Jesu und den Menschen der folgenden Generation voraussetzte. Aber selbst wenn er sie gehörig gewürdigt hätte, würde sein Schweigen aus seinem Charakter und dem seiner Schriftstellerei leicht zu erklären sein. Unter dem kaiserlichen Ungeheuer Domitian hatte die unparteiische Geschichtsschreibung aufgehört, denn ohne Gefährdung der Existenz oder der persönlichen Ehre war sie unmöglich. Männer wie Juvenal, Plinius, Tacitus schwiegen. Wer schrieb, der schmeichelte dem Unhold. Das taten die einen aus Schwäche, wie Silius Italicus, Statius, Quinctilian, andere aus berechnendem Servilismus wie Martialis und — Josephus. Das Wirken Jesu hätte dieser nicht erzählen können, ohne auf die messianischen Erwartungen seines Volkes einzugehen, und er hatte alle Ursache, diesen Punkt um seiner römischen Leser und um des argwöhnischen Kaisers willen zu meiden, wenn er Ehren und Würden, seine Pension und den Kopf zwischen den Schultern behalten wollte. Wenn nun freilich Kalthoff meint, daß deshalb auch diese wenigen Worte unecht seien, so verkennt er einmal, daß sie nur dazu dienen sollen, um die Person des den Römern gänzlich unbekannten Jakobus näher zu bestimmen dadurch, daß er als der Bruder Jesu, des Christus, bezeichnet wird, der seit Neros (64) Verfolgung selbst dem römischen Pöbel allgemein bekannt war (Tacitus). Ferner übersieht er, daß eine Personalnotiz ein anderes ist als eine ausführliche Darstellung messianischer Revolutionen. Wenn aber Kalthoff in der Replik gegen Thikötter (Bremen 1903. S. 13 f.) meint, die Notiz sei, auch wenn man ihre Echtheit annehme, wertlos, weil zahllose Leute den Namen Jesus geführt hätten, so muß ich bekennen, daß ich das nicht verstehe. Josephus will seinen Lesern den Jakobus bekannt machen und sagt deshalb: Er war ein Bruder Jesu, des sogenannten Christus, von dem in Rom seit 30 Jahren jedermann wußte. Die Notiz ist also durchaus an ihrer Stelle. Man denke, es schriebe heut jemand: „In diesem Jahre starb Prinz Heinrich, der Bruder Friedrichs, des sogenannten alten Fritz.“ Da weiß doch jedermann in Deutschland, daß unter den zahllosen Friedrichen der König von Preußen, Friedrich II., der Held des Siebenjährigen Krieges, gemeint ist. Und ebenso verhielt es sich zu Domitians Zeit, wenn ein Schriftsteller Jesus, den sogen. Christus, erwähnte.

Damit aber wird nun diese Notiz zu einem wichtigen Zeugnis für die Existenz Jesu und seine Bedeutung für die Entstehung des Christentums, wenn wir sie mit der Nachricht kombinieren, die sich bei Eusebius (K. G. 4, 19; 3, 11) erhalten hat, daß man zum Ersatz für Jakobus den Symeon, einen Sohn des Klopas und Neffen Josephs, also einen Vetter Jesu, berufen habe. Es geht daraus hervor, welch hohes Gewicht man in der jerusalemischen Gemeinde der leiblichen Verwandtschaft mit Jesus beilegte. Nicht einen der „Säulenapostel“ (Gal. 2, 9) oder sonst einen, der „mitgezogen war die ganze Zeit über, da Jesus bei den Seinen ein und ausging“ (Apg. 1, 21 f.), sondern einen Vetter Jesu, der bis dahin noch gar nicht hervorgetreten war, machte man zum Nachfolger des hochangesehenen Jakobus, des Gerechten. Daß man aber diese Verbindung mit Jesus „nach dem Fleisch“ so hoch wertete und obenan stellte, ist ein Beweis dafür, daß die Person Jesu den jerusalemischen Christen ums Jahr 60 von grundlegender Bedeutung für die Entstehung der christlichen Gemeinschaft war.

C. **Plinius** Caecilius secundus, gewöhnlich der jüngere Plinius genannt, war schon unter Domitian Beamter, unter Trajan im Jahre 100 Konsul und dann legatus Caesaris in Bithynien von 111 bis 112. Schon unter Nerva (96—98) fing er an, seine Briefe zu sammeln, die er von vornherein mit der Absicht späterer Veröffentlichung schrieb. Für uns kommt nur der Briefwechsel mit Trajan in Betracht, der 115 herausgegeben ist. Alle seine Briefe verbreiten sich mit berechneter Mannigfaltigkeit über eine Fülle von Gegenständen, sind aber vor allem bestimmt, ihren Verfasser im günstigsten Lichte zu zeigen. Doch wird der Eindruck, den diese Eitelkeit hervorruft, gemildert durch die Offenherzigkeit, mit der er sich

zu dieser Schwäche bekennt, und durch seine unverkennbare Richtung auf das gute und edle. In seinen Tugenden und Schwächen hat er viel Ähnlichkeit mit Cicero. Nächst diesem ist uns des Plinius Persönlichkeit am besten bekannt. Er war ein Mann von frauenhafter Milde und Weichheit, die zuweilen zur Weichlichkeit ausartete. Seine Freunde behaupteten, er könne es nicht einmal über sich gewinnen, einen Mitmenschen zu tadeln. Auch einen Sklaven leiden zu sehn, entlockte ihm Tränen.

Der Brief an Trajan (97) und des Kaisers Antwort sind reich an Belehrung über die Zustände in den christlichen Gemeinden am Anfang des 2. Jahrhunderts. Wir aber haben zunächst zu fragen, ob das darin steht, was Kalthoff darin zu finden meint, und ob die Folgerungen berechtigt sind, die er daraus zieht. Ich muß beides verneinen. Nach Kalthoff ist 1) den Christen zuerst unter Trajan von Plinius das Todesurteil von Staats wegen gesprochen worden (S. 37); 2) „steht es fest", daß Trajan durch Plinius die erste, noch ganz und gar unbestimmte Kunde von der rätselhaften Sekte der Christen erhalten hat; 3) haben die Christen aus dieser staatlich organisierten Verfolgung erst den ganzen Ernst der Situation erkannt, und dieser Schrecken hat die Plinius-Pontius-Legende erzeugt.

Offen gestanden: Hier begreife ich den sonst so scharfsichtigen Mann nicht. Ich habe darauf hin beide Briefe wieder und wieder gelesen. Es ergibt sich aus ihnen das gerade Gegenteil von alle dem, was Kalthoff behauptet. Plinius beginnt: „Es ist mir eine heilige Pflicht, in Zweifelsfällen mich an dich, o Kaiser, zu wenden. Denn wer könnte mich besser leiten und belehren? Da ich niemals Untersuchungen gegen Christen beigewohnt habe, so weiß ich mit Untersuchung und Bestrafung nicht Bescheid." Daraus geht doch sonnenklar hervor, daß vom Staate instruierte Prozesse gegen Christen schon lange etwas gewöhnliches waren. Plinius hat in seinen früheren Ämtern nur niemals Gelegenheit gehabt, solchen Prozessen beizuwohnen. Weizsäcker (Apost. Zeitalter S. 503) stellt mit Recht fest, daß solche Prozesse mindestens seit Domitians Zeit (81—96), wenn nicht schon früher, etwas ganz geläufiges waren. Darauf weist die unter Domitian eingetretene härtere Behandlung der Juden hin, darauf die alte, von Weizsäcker (S. 493) sogar für „ohne Zweifel ganz richtig" erklärte Tradition, daß Johannes von Domitian nach Patmos verbannt sei, darauf die Bestrafung vornehmer Männer und Frauen wegen „Gottlosigkeit und Verirrung zu jüdischen Sitten" (Dio Cassius 67, 14) u. a. Weitere Beweise werden uns nachher Tacitus und Suetonius liefern. Auch die Antwort des Kaisers ergibt, daß Plinius nur das in solchen Prozessen längst geübte getan hat. Damit ist auch Punkt 2 der Kalthoffschen Aufstellung hinfällig. Plinius wie Trajan waren über Christen und Christenprozesse längst unterrichtet. Das geht auch aus der Anfrage des Plinius hervor, ob die Denunzierten schon darum, weil sie Christen seien, bestraft werden sollten, ehe sie noch die Verbrechen, die aus dem Christentum mit Notwendigkeit folgten, begangen hätten, nomen ipsum an flagitia cohaerentia nomini puniantur. Es könnte doch vorkommen, meint Plinius, daß einer zwar Christ sei, aber die Verbrechen, zu denen das Christentum mit Notwendigkeit treibe, noch nicht begangen habe. Plinius weiß also lange, daß es Christen gibt, daß man ihnen den Prozeß gemacht hat; er teilt auch den allgemeinen Glauben, daß ein Christ schließlich zum Verbrecher werden müsse, gerade wie heute die Abstinenzfanatiker meinen, daß jeder mäßig Trinkende notwendig zum Säufer werden müsse. Aber weich und milde wie er ist, widersteht es ihm, jeden Christen ohne weiteres zu bestrafen, sondern er möchte erst untersuchen, ob die verbrecherische Neigung schon zur Tat geworden ist. Und der edle Kaiser gibt ihm darin recht: Du hast gehandelt, wie es deine Pflicht war.

Mit Punkt 1 und 2 stürzt aber auch Nummer 3, die Plinius-Pontius-Hypothese Kalthoffs in nichts zusammen. Was schon seit mindestens einem Vierteljahrhundert gewöhnlich war, konnte nicht jetzt erst den Christen besonderen Schrecken einflößen, um so weniger, als der milde, sanfte Plinius, dem sogar das Tadeln schwer wurde, unter dem Beifall des menschenfreundlichen Trajan, der das Aufspüren der Christen direkt untersagt, solche Prozesse fortan möglichst selten instruiert haben und dabei möglichst milde verfahren sein wird. Wenn aber Kalthoff den Briefwechsel mit der Stelle im Martyrium des Ignatius kombiniert (S. 36) und dabei von einem „ostentativen Hineinziehen des Pontius Pilatus" redet, von dem man dem Kaiser Trajan durchaus reden lassen wollte, obwohl alle Welt wußte, daß er durch Plinius zum erstenmal von Christen gehört hatte, so bekenne ich wieder, daß ich ihn nicht begreife. Die Mordsgeschichte in dem Martyrium gehört in die Reihe der Knalleffektsanekdoten, denen wir bei den alten christlichen Schriftstellern so häufig begegnen. (Vergleiche das schon über den Tod des Jakobus ausgeführte.) Die Neigung zu solchen Anekdötchen mit Knalleffekt ist ja auch heute noch in gewissen Kreisen lebendig. Man lese nur die Traktätchenliteratur oder etwa ein Buch wie Hübners „Denkmale des lebendigen Gottes" (Leipzig, o. J., 4. Auflage!). Aber darf man denn einen ernsthaften diplomatischen Briefwechsel unter Staatsmännern mit solchen Schnurren auf eine Stufe stellen oder gar aus ihnen erläutern wollen?

Kalthoff — ich kann dem wackern Manne den Vorwurf nicht ersparen — hat es an gründlicher Prüfung des Briefes und aller in Betracht kommenden Texte durchaus fehlen lassen. Das ergibt sich besonders schlagend aus der Stelle in der Replik (S. 20), wo er die Worte (soliti erant) „carmen Christo quasi deo dicere secum invicem" behandelt. Er behauptet, diese Stelle spreche für seine Hypothese. Denn wenn der Römer Plinius sage, die Christen pflegten „dem Christus wie einem Gotte Wechselgesänge darzubringen", so sei doch eben damit von einer historischen menschlichen Persönlichkeit keine Rede mehr. Das klingt wieder einmal ganz schön. Leider aber ist Kalthoffs Übersetzung total unrichtig. Sie wäre zutreffend und man könnte sich seine Folgerung gefallen lassen, wenn Plinius geschrieben hätte ut deo. Er hat aber geschrieben quasi deo, was einen ganz anderen Sinn gibt, als Kalthoffs Uebersetzung liefert. Für solche, die mit der lateinischen Sprache nicht besonders vertraut sind, gebe ich ein Beispiel. Amo te ut amicum heißt: Du bist mein Freund und wie einen Freund liebe ich dich. Dagegen bedeutet: amo te quasi (oder tamquam) amicum: Du bist zwar mein Freund nicht, aber ich liebe dich, als ob du es wärest. Oder ein Beispiel für solche, die nicht lateinisch können: Wenn ich eine Broschüre über den Vulgärmaterialismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts schriebe und darin sagte: „Die halbgebildeten Flachköpfe pflegten abends am Stammtisch von Karl Vogt mit der Ehrfurcht zu reden, als wäre er ein Gott", so würde Kalthoff doch nicht von mir behaupten, ich glaubte, jene Philister hätten Karl Vogt für einen Gott gehalten. Vielmehr hätte ich mich nur über die Sorte von Ehrfurcht, die sie vor ihm hatten, geäußert. Ebenso gibt Plinius gar kein Urteil darüber ab, ob die Prozessierten Christum für einen Gott gehalten haben, sondern lediglich seine Anschauung von der Art der Lieder, mit denen sie Christum anzusingen pflegten. Frei, aber sinngetreu müßte die Übersetzung lauten: Die Christen pflegten in der Frühe ihren Christus mit Liedern von der Art der antiphonischen Götterhymnen anzusingen.

Wir kommen zu Cornelius **Tacitus**. Seine besten Lebensjahre fielen in die Regierung Domitians, wo Grauen und Entrüstung die Denkweise jedes edeln Mannes verbitterten. Sein Herz gehörte der aristokratischen Republik, sein Verstand überzeugte ihn von der Notwendigkeit der Monarchie. Er zeigt sich allem lauten Wesen, allem schroffen Handeln abgeneigt und teilt die herrschende Stimmung der Resignation, die er auch theoretisch zu rechtfertigen sucht. Als Geschichtschreiber sucht er vor allem das tatsächliche zu ermitteln. Er folgt den besten Quellen und sichtet sie mit strengem Urteil. Das Ergebnis seiner gewissenhaften Prüfung spricht er unverhohlen aus und verrät seine eigene Ansicht fast nur durch die Färbung des Ausdrucks. Seine Behandlung des Stoffes ist eine pragmatische. In der Charakterzeichnung und psycho-

logischen Analyse entwickelt er eine Meisterschaft ohne gleichen. Bloße Rhetorik und wissenschaftliche Ergüsse sind ihm fremd. Von seinen Schriften interessieren uns die Historien, die die Geschichte der Jahre von 69 bis 96 (Galba bis Domitian) und die Annalen, die die Geschichte der Kaiser Tiberius bis Nero (14—68) behandeln. Beide sind unter der Regierung Trajans verfaßt und 116 herausgegeben.

Er erzählt in den Annalen 15, 44 folgendes: „Weder menschliche Bemühungen noch fürstliche Geschenke und religiöse Sühnungen nahmen (von Nero) die Schmach, daß man glaubte, der Brand (von Rom) sei auf seinen Befehl geschehen. Um daher dies Gerücht zu zerstören, schob er die Schuld auf die Leute und belegte sie mit den ausgesuchtesten Strafen, die der große Haufe Christianer nannte und wegen ihrer Schandtaten haßte. Christus, der Urheber dieser Sekte, war unter des Kaisers Tiberius Regierung durch den Prokurator Pontius Pilatus mit dem Tode bestraft worden. Der dadurch eine Zeitlang gedämpfte verderbliche Aberglaube brach nicht bloß in Judäa, wo er seinen Ursprung genommen hatte, wieder aus, sondern verbreitete sich auch in der Hauptstadt (Rom), wo ja alles Schändliche und Schamlose sich zusammenhäuft und Anhänger findet. Es wurden zuerst die ergriffen, die geständig waren und darauf durch deren Anzeige eine ungeheure Menge von Anhängern, die nicht sowohl der Mordbrennerei als vielmehr des haßvollen Verhaltens gegen die Menschheit (odium generis humani) überführt wurden. (Es folgt die Erzählung der Bestrafung, dann schließt er:) Obwohl diese Leute schuldig waren und die härtesten Strafen verdienten, so bemitleidete man sie doch, weil sie nicht für das öffentliche Wohl, sondern zur Befriedigung der Grausamkeit Eines Mannes getötet worden waren."

Merkwürdig, merkwürdig, merkwürdig! Im Jahre 64 weiß in Rom der Kaiser Nero von Christen, ebenso die Volksmenge (vulgus). Beide teilen den Glauben, daß die Christen aller Schandtaten fähig sind. Die Zahl der Christen ist sehr groß (multitudo ingens). Ja, Tacitus weiß, daß man sie schon damals auf Grund der lex Cornelia, über die wir noch zu reden haben werden, prozessiert hat, denn mit der Anklage auf Mordbrennerei habe man nichts ausrichten können. Und dabei behauptet Kalthoff, Trajan und Plinius hätten erst 112, also 48 Jahre später, zum erstenmal von Christen gehört und sie seien ihnen ganz rätselhafte Menschen gewesen. Mit demselben Rechte könnte man behaupten, daß man in Bremen beim nächsten Sedanfeste zum erstenmal vom Kriege der Jahre 1870 und 1871 als einer neuen und rätselhaften Tatsache hören werde.

Man vergegenwärtige sich den Charakter des Geschichtschreibers, lese die vorstehende Stelle aus den Annalen und vergleiche mit dem Urteil, das jeder nicht Voreingenommene nach meiner Überzeugung gewinnen muß, das, was Kalthoff von dieser Stelle sagt: „Die viel zitierte Notiz des Tacitus aus den Annalen, die bei der Erzählung der Neronischen Verfolgung den Kreuzestod Christi unter Pontius Pilatus erwähnt, kann nichts anderes beweisen, als daß eben schon Tacitus von der christlichen Überlieferung, die an sich gar nichts unwahrscheinliches hatte, gehört und sie sich angeeignet (hat). Denn daß Tacitus noch eine andre Quelle gehabt haben sollte, ist bei dem völligen Schweigen aller römischen Chronisten über das Ereignis . . . völlig ausgeschlossen." Ich wollte meinen Augen nicht trauen, als ich das las. Kann das ein Kalthoff geschrieben haben? fragte ich mich. Zunächst werden wir im folgenden sehen, daß die Chronisten und sonstigen Schriftsteller allerdings vom Tode Christi unter Pontius Pilatus wissen konnten. Wenn sie darüber schwiegen, so lag das daran, daß ihnen diese Hinrichtung damals, als sie schrieben, noch nicht des Berichtens wert schien.

Aber auch die Stelle der Annalen selbst sträubt sich mit Hand und Fuß gegen Kalthoffs Auffassung. Tacitus erzählt, wie sich Nero von dem Verdacht, Rom angezündet zu haben, habe reinigen wollen. Er schob die Schuld auf die Christen. Die Erwähnung dieser Sekte gibt dem gewissenhaften Historiker Anlaß, seine Leser über diese Sekte zu unterrichten. Es ist nun ganz und gar nicht des Tacitus Art, zu erzählen, was er lediglich vom Hörensagen weiß. In diesem Falle wären noch dazu — nach Kalthoff — seine einzige Quelle Leute, die er mit seinen Mitbürgern jeder Schandtat für fähig hält, für die die schlimmsten Strafen eben groß genug sind (novissima exempla meritos), denen zu glauben also frevelhafter Leichtsinn, wenn nicht etwas noch schlimmeres, wäre. Tacitus redet auch gar nicht von dem, was die Christen unter sich erzählen, sondern gibt an, daß man sie allgemein, auch in den untersten Volkskreisen (vulgus) genugsam kenne, und verdientermaßen hasse. Und nun folgt die kühle historische Notiz, 1) daß der zur Zeit des Tiberius vom Prokurator Pontius Pilatus hingerichtete Christus der Stifter der Sekte gewesen sei und daß 2) Judäa und Rom die Hauptsitze der Sekte seien. Das aber stimmt vortrefflich zu dem, was wir aus den Schriften des Paulus, deren Echtheit unbestritten ist, wissen. Von den Evangelien und der Apostelgeschichte können wir dabei ganz absehen. Welche Quellen aber dem Tacitus zur Verfügung gestanden haben, wird sich weiterhin ergeben.

Weiter! Tacitus gibt geradezu an, auf welchen Schuldtitel hin — wir würden sagen, auf welchen Paragraphen des Strafgesetzbuches hin — man die Christen verurteilt hat. Sie der Brandstiftung zu überführen gelang nicht, wohl aber überführte man sie des haßvollen Verhaltens gegen das Menschengeschlecht (haud proinde in crimine incendii quam odio generis humani convicti sunt). Von bloßer böser Gesinnung, von bloßer Gehässigkeit gegen andere kann da unmöglich die Rede sein. Denn die macht Tacitus auch den Juden zum Vorwurf in den Hist. 5, 5: adversus omnes alios hostile otium. Die Juden hat man deshalb gehaßt und verachtet, aber man hat ihnen deshalb nicht den Prozeß gemacht. Die weitere Erklärung wird sich uns noch ergeben. Hier sei nur gegen Kalthoff folgendes festgehalten: Für Tacitus sind im Jahre 116 Christenprozesse etwas so gewöhnliches und allgemein bekanntes, daß jedermann sogar das Gesetz kennt, auf das hin sie verurteilt wurden. Ja, er berichtet sogar, daß dies Gesetz schon zu Neros Zeit im Jahre 64 gegen sie zur Anwendung gekommen ist. Kann man da mit Kalthoff wirklich im Ernst behaupten, im Jahre 112 hätten Trajan und Plinius von der „rätselhaften" Christensekte die „erste, unbestimmte Kunde" erhalten? Alles bisher erörterte wird aber noch klarer und durchsichtiger, wenn wir nunmehr zum Schluß prüfen, was

C. **Suetonius** Tranquillus uns berichtet. Suetonius war schon unter Trajan als Sachwalter tätig. Unter Hadrian erhielt er die höchst einflußreiche Stelle des Geheimsekretärs des Kaisers. Sie hatte einst Augustus seinem Liebling Horaz angeboten, der sie aber ausgeschlagen hatte, weil er arm, aber unabhängig zu bleiben vorzog. Dem Geheimsekretär standen alle Schätze des kaiserlichen Archivs, das die gesamte private und politische Korrespondenz der Kaiser enthielt, zur Verfügung. Aus diesen Schatzen schöpfte Suetonius für seine Schriften. Wie sorgfältig er dabei verfuhr, zeigt z. B. eine Biographie Horazens, in der er als Belege für seine Erzählung wörtliche Auszüge aus der Korrespondenz zwischen Augustus, Maecenas, Horaz gibt. Wir sehen zugleich daraus, wie reichhaltig und wohlgeordnet dies Archiv gewesen ist, denn dieser Briefwechsel war, als S. schrieb, 150 Jahre alt. In seinen historischen Schriften tritt die Richtung auf das Individuum, seine Besonderheiten, Erlebnisse und Betätigungen überall hervor, zumal in den Kaiserbiographien (Caesar bis Domitian), die uns fast vollständig erhalten sind. Sie sind durchweg aus den besten Quellen mit treuem Fleiß und verständigem Urteil geschöpft und bieten uns reichen Stoff in gedrängter Darstellung und einfacher, sachgemäßer Sprache.

In der Biographie des Kaisers Claudius (41—54) c. 25

lesen wir: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Er vertrieb die Juden, die auf des Chrestus Anstiften heftige Unruhen erregten, aus Rom. Es handelt sich um ein kaiserliches Edikt, das auch Apostelgeschichte 18, 2 und bei Dio Cassius 60, 6 erwähnt wird. Nun ist längst nachgewiesen, daß die Aussprache Chrestus für Christus den Römern sehr früh geläufig ist. Daß es sich aber nicht um irgend einen jüdischen Unruhestifter Chrestus handeln kann, geht für jeden Lateinkenner daraus hervor, daß es dann Chresto quodam, ein gewisser Chr., heißen müßte. Dies quodam kann nur fehlen, wenn es sich um eine allgemein bekannte Person handelt. Mag nun S. sich diesen Chr. als in Rom weilend oder sonstwo und wie gedacht haben, darauf kommt gar nichts an. Das aber steht fest: 1) daß er seine Nachricht aus der denkbar besten Quelle, dem kaiserlichen Archiv hat; 2) daß ihm der Name Chrestus oder Christus so oft aufgestoßen sein muß, daß er diese Persönlichkeit für eine allgemein bekannte zu halten sich berechtigt fühlte; 3) daß das Edikt des Claudius weithin bekannt war und viel besprochen wurde (Apg. 18, 2); 4) daß etwa 15 bis 20 Jahre nach Jesu Tode der Name Christi von Jerusalem nach Rom gedrungen war, dort bald allgemein bekannt wurde, unter den Juden so heftige Kämpfe hervorrief, daß man sie aus polizeilichen Gründen aus Rom, vielleicht sogar aus ganz Italien, zeitweise verwies.

Tacitus schrieb um 115—117, Suetonius um 110 bis 120. Ob jener durch Vermittelung des Suetonius, ob er direkt das kaiserliche Archiv benutzt hat, wissen wir natürlich nicht. Aber daß ihm die Möglichkeit, die allerbesten und sichersten Quellen zu benutzen, gegeben war und daß er, wie sein persönlicher Charakter und der seiner Schriften das mit Notwendigkeit ergeben, sie auch benutzt hat, daran ist gar kein Zweifel möglich. Wie nimmt sich nun dem gegenüber Kalthoffs erneute Behauptung (Replik S. 19) aus: Tacitus, obwohl ein großer Historiker, habe doch „das unmögliche nicht möglich machen können, und unmöglich wäre es schlechterdings gewesen, von Rom aus die Personalien (?) eines in Judäa Gekreuzigten festzustellen", zumal 70 bis 80 Jahre nach der Hinrichtung. Aus Josephus wissen wir, daß Varus einmal 2000 Aufständische hat kreuzigen lassen. Wie soll, fragt Kalthoff, bei einem so summarischen Verfahren Kunde von einem einzigen Gekreuzigten auch dem größten Historiker anders zugeflossen sein als durch die Überlieferung der Christen?

Soviel Sätze, soviel Fehlschlüsse. Zunächst handelt es sich nicht um ein Personale Jesu, sondern um die einfache Nachricht, daß der unter Pontius Pilatus gekreuzigte Jesus der Stifter der Christensekte sei. Ferner: Ein vielfach geübtes summarisches Verfahren schließt doch eine Berichterstattung über einen Einzelfall nicht aus. Wenn im 19. Jahrhundert eine Revolution niedergeschlagen oder die Gegenpartei besiegt war, und nun die Reaktion ihre blutigen Orgien feierte, so sind auch oft hunderte und aber hunderte füsiliert worden, deren Namen nicht einmal bekannt sind und deren Namen wir auch niemals erfahren werden. Sind deshalb etwa die Akten über die Erschießung des Marschalls Ney am 7. Dezember 1815 unglaubwürdig oder unecht? Aber ich lege gar keinen Wert darauf, ob etwa solche Berichte im kaiserlichen Archiv in Rom sich befunden haben. Für Pontius Pilatus war jedenfalls die Hinrichtung Jesu eine so unbedeutende und gleichgültige Angelegenheit, daß es ihm gar nicht eingefallen ist, darüber nach Rom zu berichten. Und über die Schwindelei, die mit angeblichen acta Pilati von Christen und Heiden getrieben ist, habe ich mich bereits ausgesprochen. Wenn wir aber alles zusammenhalten, was wir durch Plinius, Tacitus, Suetonius erfahren, wenn wir bedenken, daß Christenprozesse mindestens seit Domitians Zeit, wahrscheinlich schon früher, etwas ganz gewöhnliches und geläufiges, überall bekanntes waren, so ist es viel mehr als eine bloße Vermutung, daß Anfragen, wie Plinius eine nach Rom gerichtet hat, Bescheide, wie Trajan einen nach Bithynien hin erteilt hat, und ebenso Berichte über Aussagen von prozessierten Christen sich in ziemlicher Zahl im kaiserlichen Archiv befunden haben. Das macht allein schon des Tacitus kurze, kühle, eine einfache Tatsache aktenmäßig konstatierende Notiz mehr als wahrscheinlich. Natürlich gehen diese Berichte auf Aussagen zurück, die Christen in der Untersuchung gemacht haben. Aber sind sie denn darum unglaubwürdiger? Und um was handelt es sich? Nicht um ein Signalement (Kalthoff: Personalien) Jesu oder eine Biographie Jesu, sondern um eine einfache Tatsache: Der Stifter unserer Gemeinschaft ist zur Zeit des Tiberius von Pontius Pilatus hingerichtet worden. Solche Aussagen gehen nach Josephus bis Domitian, also bis etwa 81, nach Tacitus bis Nero, 64, zurück, nach des Suetonius Andeutung bis Claudius, also etwa bis 45 bis 50. Während also Kalthoff die Pilatussage erst nach Plinius, also erst nach 116 durch Rückbildung entstehen lassen will, haben wir Aussagen und Andeutungen von Jesus als Stifter der Christengemeinde rückwärts bis nur 15 bis 20 Jahre nach Jesu Tode. Vor diesen Berichten zerfließt die Plinius-Pilatus-Legende wie ein Nebelbild vor den ersten Strahlen der Morgensonne.

Die zweite Stelle bei Suetonius finden wir in der Biographie Neros (54—68) c. 16: afflicti suppliciis Christiani, genus hominum superstitionis novae ac maleficae. Er bestrafte die Christianer mit dem Tode, eine Sekte mit einem neuen Aberglauben, der zauberische Schädigung des Menschenlebens zum Zwecke hatte.

Suetonius zählt allerlei wohltätige Regierungsmaßregeln Neros auf, die sämtlich polizeilich-gerichtlichen Charakter tragen und mitten unter ihnen findet sich die Notiz über die Bestrafung der Christen. Dabei gibt er noch genauer als Tacitus das Gesetz an, auf Grund dessen die Christen verurteilt sind. Kalthoff läßt das ganz unbeachtet und behandelt alle diese Angaben als bloße Redensarten, indem er sich darauf beruft, daß die Verfolgung unter Nero ja keine staatsseitige gewesen sei, sondern privaten Charakter getragen habe. Aber auch hier wieder kann ihm der Vorwurf nicht erspart werden, daß er die Stellen bei Tacitus und Suetonius keiner gründlichen Prüfung unterworfen hat. Aus Tacitus geht deutlich hervor, daß der Anlaß der Verfolgung allerdings ein privater gewesen ist, Neros Streben, die Schuld an dem großen Brande von sich abzuwälzen, daß aber das Verfahren ein richterliches, staatliches gewesen ist. Er erzählt genau, daß die Untersuchung die Unschuld der Christen hinsichtlich der Brandstiftung ergeben habe, daß dagegen ihre Schuld hinsichtlich des odium generis humani erwiesen (convicti sunt) worden sei und sie deshalb nach dem Urteil der öffentlichen Meinung den Tod verdient gehabt hätten. Das bestätigt nun Suetonius durch noch bestimmtere Angaben aus dem kaiserlichen Archiv. Das Verhalten der Christen wird als superstitio malefica bezeichnet. Sie wurden also verurteilt nach der lex Cornelia de sicariis et veneficis, die unter Sullas Diktatur 80 v. Chr. erlassen worden ist. Tiberius hatte dies Gesetz durch Senatsbeschluß auf die malefici, d. h. Menschen, die durch Zaubermittel einzelne am Leben oder die menschliche Gesellschaft in ihrer Existenz schädigen wollen, ausdehnen lassen (l. 13. D. ad l. Corn. sic.) und unter Claudius (Tacitus Ann. 12, 52, 68) war dies Konsult noch verschärft worden. Das Gesetz Valentinians II. erklärt den maleficus geradezu für einen communis hostem salutis, für einen Feind des öffentlichen Wohles. Das ist dasselbe, was Tacitus mit dem odium generis humani ausdrückt. Wie leicht die Christen dazu kommen konnten, ja dazu kommen mußten, als Verbrecher diesem Gesetze zu verfallen, ist für jeden, der die apokalyptische Literatur und das Urchristentum kennt, ohne weiteres klar. Es hier zu erörtern, würde uns zu weit führen. Ich verweise auf die kurze Auseinandersetzung bei Weizsäcker, Ap. Zeitalter S. 462. Aber wie steht nun Kalthoff da mit seiner Behauptung, daß Tacitus nichts als Redereien gebe, die er durch Hörensagen aus Christenkreisen habe? Das gerade Gegenteil ist wahr.

Seine Berichterstattung erweist sich als eine höchst sorgfältige und geht auf die sichersten Quellen zurück, die es nur geben konnte, die Akten und Urkunden in den staatlichen Archiven Roms.

Das ist alles, was die Profanliteratur über die Anfänge des Christentums uns berichtet. Wenig genug! wird der freundliche Leser sagen. Gewiß, aber nicht mehr, als wir erwarten dürfen, sehr viel mehr und sehr viel sicherer und besser fundierte Angaben, als Kalthoffs Darstellung uns glauben machen will. Wenn wir den Charakter der berichtenden Schriftsteller in Betracht ziehen, die Möglichkeit, die sie hatten, die denkbar besten und sichersten Quellen zu benutzen, daß sie also die Wahrheit berichten konnten, dazu, daß sie, wie der Charakter aller ihrer Schriften beweist, als sehr sorgsame und gewissenhafte Männer davon beseelt waren, die Wahrheit nach scharfer Prüfung auch sagen zu wollen, so behaupten wir nicht zu viel, wenn wir es nach diesen Nachrichten der Profanliteratur als feststehend erachten, daß das Christentum auf das Wirken Jesu Christi in Palästina zurück zu führen und daß Jesu Hinrichtung unter dem Prokurator Pontius Pilatus so gut bezeugt ist wie irgend eine als sicher bezeugt angenommene Tatsache der alten Geschichte.

Das ist ein erfreuliches Resultat. Aber es liegt mir sehr fern, davon die Entscheidung über das „Christusproblem" abhängig machen zu wollen. Vielmehr wird die Entscheidungsschlacht auf einem ganz anderen Felde geschlagen werden, nicht auf dem der äußeren, sondern auf dem der inneren Gründe. Viele hundert Male habe ich die Evangelien gelesen, oft an der Hand der Kommentare aus allen Jahrhunderten, in denen solche geschrieben sind, oft nach der Lektüre umfassender Werke über die Urzeit des Christentums, um darnach die Evangelien ohne Beiwerk und unmittelbar auf mich wirken zu lassen. Es ist mir dabei ergangen wie dem Chemiker, der einen vielfach zusammengesetzten Körper analysiert. Ein bekanntes Element nach dem andern scheidet er aus, aber endlich bleibt ihm ein etwas übrig, das allen weiteren Versuchen der Auflösung widersteht und sich ihm als ein neues, eigenartiges Element erweist. Was in den Evangelien Mythus, was Legende, was Erdichtung, was späterer Zusatz u. s. w. ist, das ist alles abgefallen wie im Herbste das welke Laub vom lebenskräftigen Baume fällt. Aber in den Spruchreihen Jesu, wie sie bei Matthäus und bei Lukas aufbewahrt sind, in den schlichten Erzählungen bei Markus, die oft so ganz unbedeutende, ich möchte fast sagen banale, gleichgültige Züge enthalten, die nur für den Interesse haben, der sie mit erlebt hat, bleibt ein Rest, der allen Auflösungsversuchen widersteht, ein Rest, von dem der schlichte, unbefangene Sinn mir bezeugt: So etwas macht man nicht und erfindet man nicht; so etwas entsteht auch nicht durch das unbewußte Zusammenwirken von Strebungen, die Ideale verwirklichen wollen, von sozialen und sonstigen Strömungen, ebensowenig, als die Stöße von Wind und Wellen, und wirkten sie Millionen von Jahren, jemals einen Chronometer zusammenwehen werden. Nein, hier ist etwas, das ureigenes, ursprüngliches, eigenartiges Leben ist, wie es nur von einer machtvollen, originalen Persönlichkeit ausströmt, von einem Individuum, wie es vorher nie eines gegeben hat und in Zukunft nie eines wieder geben wird.

Das Buch des Pastors Kalthoff hat mir dazu verholfen, aufs neue diesen inneren „Beweis des Geistes und der Kraft" zu erproben und die äußeren Zeugnisse dafür einer erneuten Sichtung und Prüfung zu unterwerfen. Ich bin dadurch in der Gewißheit bestärkt worden, daß Jesus von Nazaret „Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus, eius nominis auctor" ist. Und dafür sei dem emsig forschenden Manne hier von mir herzlicher Dank gesagt.

Eine gefährliche Klippe für die Leben-Jesu-Theologie.

Noch ein Beitrag zu dem Versuche der Lösung des Christusproblems

vom Gymnasialdirektor Prof. Dr. Henke.

Auf Seite 48 seines Christusproblems führt Pastor Kalthoff folgendes aus: „Nach Rom weist auch die Erzählung vom Zinsgroschen (Matth. 22, 15 ff.; Marc. 12, 13 ff.; Luc. 20, 20 ff.), um an dem der Münze aufgeprägten Kaiserbilde den Grundsatz zu entwickeln, man solle dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes sei. Diese Stelle ist eine gefährliche Klippe für die Leben-Jesu-Theologie. Die Kaiser ließen ja, wie Holtzmann in seinem Evangelienkommentar sagt, um das auf diesem Gebiete so empfindliche Gewissen der Juden zu schonen, für Palästina Münzen ohne Kopf schlagen. Nun soll, nach Holtzmann, Jesu bei dieser Gelegenheit eine der Kopfmünzen in die Hände gefallen sein, die der Zufluß von auswärtigen Juden um die Osterzeit in Umlauf hätte bringen müssen. Aber die Evangelien rechnen mit der Kopfmünze nicht als mit einer Ausnahme, sondern als mit der selbstverständlichen Regel, ja, der Effekt der ganzen Erzählung würde illusorisch werden, wenn es lediglich ein Spiel des Zufalls gewesen wäre, der . . . gerade eine der verhaßten Denarmünzen zur Stelle geschafft hätte." Also — so sollen wir mit Pastor Kalthoff schließen — ist die Geschichte mit dem Zinsgroschen nicht in Palästina passiert, sondern in Rom entstanden.

Aber bei näherem Zusehen verschwindet die gefährliche Klippe nicht nur ganz und gar, sondern das herrlichste Fahrwasser nebst dem günstigsten, voll in die Segel fallenden Winde bietet sich der angeblich so unglücklich in Verlegenheit geratenen Leben-Jesu-Theologie dar.

1) Hören wir zunächst, was Holtzmann in seinem Evangelienkommentar (3. Aufl. S. 93) nach den oben von Pastor Kalthoff zitierten Worten weiteres, das Pastor Kalthoff wohl übersehen hat, berichtet: „Aber es (nämlich das von den Kaisern für Palästina geschlagene Geld ohne Kaiserkopf) war nur Scheidemünze, Kupfer. Silbermünzen wurden überhaupt nicht in Palästina geprägt. Somit waren alle Denare ausländischen Ursprungs, strömten aber natürlich in großen Massen ein. In Sonderheit mußte der Zudrang der Diasporajuden um die Osterzeit auch Kopfmünzen in Umlauf bringen."

Mit dem „Spiel des Zufalls" also, das nötig gewesen sein soll, um in Jesu Hände einen Silberdenar mit Kaiserbildnis zu bringen, ist es nichts, denn nach dem von Pastor Kalthoff als Eideshelfer angerufenen Holtzmann strömten solche Denare nach Palästina „in großen Massen" ein, sonderlich um die Osterzeit.

2) Aber Holtzmann hätte sich sogar die letzte Bemerkung wegen des Osterfestes ganz ersparen können, denn es gab auch reichlich Geld, das in Palästina geprägt war und den Kopf des Kaisers trug. In seiner „Neutestamentlichen Zeitgeschichte" (Leipz. 1895) ist darüber folgendes zu lesen: Zur Makkabäerzeit sind Becher, Fruchtkorb, Lilie, Zitrone die Bilder der Münzen, da die Darstellung alles Lebenden auf den nur für Palästina bestimmten Münzen immer vermieden wird (S. 111). Unter den Herodianern und den Prokuratoren durften im jüdischen Gebiet nur Kupfermünzen geprägt werden. Von diesen aber trägt schon eine Münze aus der Zeit Herodes I. neben seinem Namen und Titel das verpönte Bild eines lebenden Wesens, den römischen Adler (S. 113). Die Münzen aber des Philippus haben ganz heidnisches Gepräge. Auf der Rückseite zeigen sie das Bild erst des Kaisers Augustus, später das des Tiberius. Später ließ Agrippa I. in Cäsarea Paneas Münzen mit dem Bilde seines Wohltäters, des Kaisers Gaius, dann auch in Tiberias Münzen mit dem Bilde des Kaisers Claudius prägen (a. a. O.). Daß der im Neuen Testament erwähnte Denar das Kaiserbild

trägt, fällt nicht auf, weil alle Silbermünzen aus den Prägestätten des Reiches bezogen wurden (S. 114).

Darum steht fest: 1) daß es schon seit Herodes I. Zeit, also vor der Geburt Jesu, in Palästina Münzen mit verpönten Bildzeichen gab; 2) daß es in Palästina zur Zeit Jesu von Münzen mit dem Kaiserbilde wimmelte, nicht nur von solchen, die aus den Prägestätten des Reiches bezogen waren, sondern auch von solchen, die Philippus mit dem Bilde des Augustus und des Tiberius in Palästina selber hatte prägen lassen.

Aber selbst wenn wir alle diese Nachrichten nicht hätten, würde sich doch für jeden Kenner des Altertums von selbst verstehen, daß man sich in jener Zeit in Palästina nicht mit Kupfergeld begnügen konnte, sondern daß römische Gold- und Silbermünzen überall im Lande in Massen vorhanden gewesen sein müssen. Die große Handelsstraße, die den Transithandel aus Innerasien bis nach Indien hin mit dem Römerreiche vermittelte, führte von Damaskus nach Cäsarea Philippi und von da an die Küste, wo römische Handelsschiffe die Waren in Empfang nahmen. Dazu gehörte unter anderm das kostbare Öl, das „auf syrischem Markt" eingekauft wird, von dem Horaz Od. II, 7, 8 singt. In Cäsarea zweigte sich eine zweite große Straße nach Süden ab, die ganz Palästina durchzog und nach Ägypten und den reichen afrikanischen Provinzen führte. Dieser riesige Karawanenhandel, der schon Genesis 49, 13—15 eine Rolle spielt und der Galiläa bei den fanatischen Judäern den Schimpfnamen des „heidnischen" verschafft hat, ist ohne das Kursieren von großen Massen römisches Gold- und Silbergeldes gar nicht denkbar.

Pastor Kalthoff hat demnach die zur Erläuterung der von ihm aufgeworfenen Frage dienenden Nachrichten weder genügend gekannt noch auch gründlich genug geprüft.

Wie können wir Ungelehrten ein selbständiges Urteil über Babel und Bibel gewinnen?

II. Das religionsgeschichtliche Problem.

Es handelt sich nicht darum, in wie vielen Behauptungen Delitzsch recht und in wie vielen er unrecht hat: das ist gänzlich Nebensache, außerdem haben das im wesentlichen die Assyriologen unter sich auszumachen. Der Vortrag von Delitzsch ist ja nur ein ganz kleines Scharmützel in dem großen Kampf um die Entlehnungen in der Religionsgeschichte. Auf allen möglichen Schlachtfeldern tobt dieser Kampf heute: von Indien an, wo um Buddhismus und Christentum gestritten wird, über Persien, wo es sich um Parsismus und Judaismus handelt, bis nach Babylonien und Ägypten, wo man um alttestamentliche Dinge kämpft, und weiter bis nach Griechenland und Rom, wo über den Synkretismus des alten Christentums verhandelt wird.

Es ist nun für niemand heute möglich, auf allen diesen Gebieten zugleich Sachverständiger zu sein und den Fachgelehrten, falls sie irgendwo Entlehnung annehmen, sachverständig zu widersprechen. Darum bleibt uns ungelehrten Leuten nichts anderes übrig, als uns ein für allemal resolut zu entscheiden und zu der ganzen Entlehnungsfrage grundsätzlich Stellung zu nehmen. Wenn ich mich im folgenden der Einfachheit halber auf das Beispiel von Babel und Bibel beschränke, so gilt doch für alle Gebiete ganz das gleiche.

Warum hat es nun im orthodoxen Lager so große Aufregung hervorgerufen, daß Delitzsch mit solchem Freimut — den ich gern und dankbar anerkenne — seine Anschauungen ausgesprochen hat? Und warum hat uns Liberale die ganze Frage verhältnismäßig kalt gelassen? Die Antwort ist: es handelt sich bei beiden Parteien um ganz verschiedene Dinge, es stehen für beide ganz andere Werte in Frage.

Solange man annimmt, daß wir im Alten Testament — und zwar, was zunächst allein zur Debatte steht, in den Erzählungen von der Schöpfung der Welt, von der Sündflut, und von den Erzvätern vor Noah — Reste einer wirklichen Geschichte vor uns haben, die selbstverständlich nur auf einem durchaus übernatürlichen Wege und durch fortlaufende Wunder unverändert und treu in der Überlieferung erhalten werden konnten, solange muß man natürlich erschrecken, wenn nun diese Geschichten plötzlich von einem heidnischen Volke entlehnt sein sollen. Denn damit fällt ihre übernatürliche Überlieferung, damit aber auch ihr übernatürlicher Ursprung, und damit ihre Wahrheit dahin. Denn das wird man doch zugeben müssen: wenn wir bei vielen Völkern solche alte Sagen finden, und sie überall für bloße Sagen halten, die für historisch anzusehen jedenfalls kein Glaubensartikel ist — und wenn wir nun bei den Juden dieselben oder ganz ähnliche Erzählungen antreffen: dann muß ein besonderer, und zwar ein recht triftiger Grund vorhanden sein, daß wir diese Dinge bei den Juden auf einmal ganz anders ansehen und sie bei ihnen für historisch halten. Ja, es kann eigentlich kein geringerer Grund sein, der uns zum Glauben an diese so „unglaublichen" Geschichten nötigt, als eben die Annahme, daß das Buch, in dem sie stehen, auf eine ganz besonders übernatürliche Weise entstanden ist, daß es Wort für Wort von Gott denen, die es geschrieben haben, eingegeben ist.

Bei uns Liberalen liegt die Sache ganz anders. Wir haben nicht bloß den Glauben an die wörtliche Inspiration der Bibel aufgegeben — das sollen ja wie sogar Stöcker zugibt, die Orthodoxen ebenfalls getan haben — sondern wir bemühen uns auch, die Konsequenzen aus diesen Gedanken zu ziehen. Wenn das Buch nicht göttlich entstanden ist, dann ist es menschlich entstanden: und so viel wir auch von einer göttlichen Mitwirkung festhalten möchten, — wenn einmal menschliche Mitwirkung zugestanden wird, so wird damit die Möglichkeit des Irrtums zugestanden. Dann fällt aber sofort und mit Einem Schlag jeder zwingende Grund fort, diese alten Erzählungen für historisch zu halten: die Frage nach ihrer Geschichtlichkeit, oder ihrem geschichtlichen Kern oder wie wir's ausdrücken wollen, wird dann eine reine Frage der Wissenschaft. Das Problem ist aus dem Gebiet des Glaubens herausgenommen und den Geschichtsforschern, den Theologen und den Assyriologen übergeben worden — die haben es nun zu lösen. Und was wichtiger ist: ihre Lösung ist uns religiös ganz gleichgültig.

Während bei Annahme der übernatürlichen Inspiration dieser Geschichten Ähnlichkeiten, die sich in Babel oder sonstwo finden, gar nicht anders erklärt werden dürfen, als so, daß die übernatürliche Inspiration gewahrt bleibt — und man kann dann nur annehmen, daß die Babylonier entweder aus der Bibel selbst geschöpft haben oder aus derselben Quelle, aus der die Geschichten der Bibel geflossen sind, aus der Uroffenbarung Gottes an die Menschen, die bei den Vorfahren Abrahams in Mesapotamien lebendig blieb — statt dessen ist für uns die Frage nach der Entlehnung völlig offen. Ob Babel aus der Bibel oder die Bibel aus Babel entlehnt hat, das ist jetzt eine rein historische Frage und muß nach rein historischen Gründen entschieden werden: unser religiöser Glaube, das heißt unser Gehorsam gegen Gott, den Herrn der Welt, und unser Vertrauen auf Gott, den Vater im Himmel, hat damit gar nichts mehr zu tun. Ob Gott die Welt nach Moses oder nach Kant und Darwin geschaffen hat — das ist uns vollständig gleichgültig — er bleibt doch ihr Herr und unser Vater.

Eines aber wird durch all die religionsgeschichtlichen Ähnlichkeiten und Vergleichungen — so unsicher ihre Erklärung sein mag — sicher bewiesen: nämlich, daß alle die Erzählungen und Worte, die in der Bibel und zugleich auch, in ähnlicher Gestalt, in andern, heidnischen, Büchern sich finden, nicht zum Wesen und zum Kern unserer Religion gehören können: sie sind Außenwerke, die wir ruhig andern überlassen dürfen, sie sind nicht die feste Burg, in der unser Glaube sicher ruht.

Damit, und erst damit, sind wir mit dem Problem „Babel und Bibel" und mit allen andern Problemen der Entlehnung innerlich fertig. Gewiß bleibt es hochinteressant und geschichtlich bedeutsam, zu erforschen, wie solche Ähnlichkeiten zu erklären sind und zu erfahren, wer entlehnt hat;

aber an sich ist es nicht interessanter, als die Frage, wie das Motiv der Melusine oder das vom Kampf Hildebrands mit Hadubrand gewandert ist: es ist genau ebenso wenig eine religiöse Frage für uns.

Welch eine sichere, unerschütterliche Ruhe gibt uns eine solche Stellung. Wie viel fester ist doch unser „Glaube" als der der Orthodoxen, die in jedem solchen Streit gleich um Heiligtümer kämpfen müssen und — sie mögen es eingestehen oder nicht — doch immer Fuß für Fuß zurückweichen! Wie soll man es verstehen, wenn der „Reichsbote" — ich zitiere nach der „Chron. d. Chr. Welt" 11, 138 — jetzt behauptet: niemand habe sich die Offenbarung Gottes anders als eine Offenbarung im Geist und Gemüt der Propheten vorgestellt? Warum wirft man uns dann so sehr vor, daß wir an die Posaunen vom Sinai und die Stimmen vom Himmel nicht glauben wollen — wenn die Herren jetzt selbst auf einmal nie daran geglaubt haben?

Hier sehen wir, deutlicher als auf vielen andern Gebieten, den religiösen Segen, den eine freie Auffassung des Christentums, wie sie unsere liberale Theologie bietet, der Wissenschaft gegenüber uns bringt. Und wenn Delitzsch durch seinen Vortrag dazu beiträgt, diesen Segen für alle deutlich zu machen, die guten Willens sind, so wollen wir ihm dafür dankbar sein.

Freistett (Baden). Max Christlieb.

Die „Substanz der evangelischen Lehre".

Vergl. „Umschau" in Nr. 16 d. Bl.

Mit diesem so bestimmt klingenden und sich so sehr empfehlenden Ausdruck, der doch so unbestimmbar ist, wird von den „Gemäßigten" der Anschluß an die Bekenntnisstellung gesucht, aber in den Augen der „Strengen" doch nicht gewonnen. Denn diese „Substanz" unterscheidet sich doch irgendwie von dem „ökumenischen Bekenntnis", das zwar auch nicht leicht, aber immerhin doch noch eher zu bestimmen ist, als sie. Andererseits ist sie doch fester gedacht, als es der evangelisch-protestantischen Freiheit geistiger Bewegung in Glauben und Lehre zuträglich ist. Denn wenn Dr. Dryander in der früher erwähnten Herrenhausdebatte sie auch nicht den Professoren in den Weg, so wollte er sie doch den Pastoren auf die Schultern legen. Kann es denn nun wirklich in der kirchlichen Gemeinschaft, die dem Protestantismus soll zu eigen sein können, eine solche unantastbare Lehrsubstanz geben? Für protestantische Theologie ist es ausgeschlossen; der Erforschung der Wahrheit aus dem Evangelium kann kein festes Ergebnis im voraus aufgegeben werden. Der Lehrtätigkeit aber in der Kirche, die auf dem Fundamente dieser Theologie steht, kann nicht ein anderer Charakter auferlegt werden sollen. Im Wesen muß Lehren auf dem Katheder und auf der Kanzel oder sonst in der Kirche eins sein.

Was kann denn da „Substanz" in dieser Tätigkeit sein? Dryander hat es für die Professoren schon ausgedrückt: es ist die evangelische Persönlichkeit im Dienste der Wissenschaft. Warum das nicht auch für die Pastoren? für die wissenschaftlich ausgerüsteten evangelischen Persönlichkeiten im Dienste der Kirche, d. h. im evangelischen Sinne, der Gemeinschaft, die eben auch aus Persönlichkeiten mit dem Rechte der Forschung besteht, unter denen, wie Struckmann sagt, der Geistliche der Erste, der Führer, der Sachverständige sein soll.

In den Übergang aus der freien Gemeindeliteratur, wie sie unser Neues Testament weit überwiegend bildet, in eine eigentlich kirchliche Schriftstellerei gehört das Matthäusevangelium. In ihm findet sich das Wort von Petrus, dem Felsen, auf den Jesus seine Gemeinde gründen will, und so fest wird sie damit gegründet sein, daß auch die Höllenpforten sie nicht überwältigen sollen — unüberwindlich, unvergänglich.

Daß hier noch nicht von einer Herrschaft des Petrus über die Kirche und der Kirche über die Welt, wie sie der römische Stuhl für sich aus dieser Stelle begründen will, die Rede ist, ist klar. Aber ebenso klar ist die geschichtliche Tatsache hier ausgesprochen, daß Petrus der Mittelpunkt der sich bildenden Gemeinde gewesen ist, und zwar nicht vermöge einer Erleuchtung über das Dogma von Christus, sondern vermöge seiner gläubigen Persönlichkeit, erfüllt und getragen von der Macht religiösen Geistes, die von Jesus ausging. Dies spricht sich aus in dem Bekenntnis: Du bist der Christ.

Auf die religiöse Persönlichkeit, wie sie durch die Jesus-Religiosität der Gotteskindschaft geschaffen wird, ist das Christentum als Religion in Erkenntnis und Gesinnung begründet. Nicht organisierte Massen in größerer oder geringerer Ausdehnung, sondern nach örtlicher Lage und Beziehung vergesellschaftete freie Persönlichkeiten sollen die „Kirche" des Evangeliums, besser die Kirche um das Evangelium bilden, wobei die geistig stärkeren, weil überzeugteren und tieferen, die wahrhaft begeisterten, die eigentlichen Träger der größeren Gemeinde sind, in der naturgemäß allerlei Abstufungen des Interesses sich finden; sie sind aber diese Träger nicht als eine besonders ausgesonderte Gemeinschaft, die „sich selbst rechtfertigte und verachtete die andern" —, sondern — nach dem Bilde des Heilandes — als das Salz der Gemeinde, die als solche alle, die zu ihr halten wollen, in gleicher Berechtigung umschließt und in der der Unterschied des Amtes, das die Führung hat, keine Aussonderung der Amtsträger begründen darf, da alle miteinander unter dem Gesetz der christlichen Persönlichkeit gleich sind. An die Stelle der „Substanz der evangelischen Lehre", die noch aus dem Katholizismus stammt, tritt im Protestantismus die gläubige Persönlichkeit als Grund und Sicherung auch der kirchlichen Gemeinschaft. Als Sicherung auch des geschichtlichen Zusammenhanges in der Vermittelung der Vergangenheit und der Zukunft im Prozesse der Entwickelung. Denn die christliche Persönlichkeit ist — je bewußter und selbständiger, um so mehr — ein Produkt zweier Faktoren: der Geschichte und des individuellen Geistes. Es gilt in der Tat dauernd das Wort: nicht ihr habt mich erwählet, sondern ich habe euch erwählet und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet, — oder Pauli Wort: nicht daß ich es schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, daß ich es ergreifen möchte, nachdem ich von Christus ergriffen bin. In dieser geschichtlichen Abhängigkeit von Jesus, dem Heiligen Gottes, innerhalb der von ihm aus- und unaufhaltsam fortgehenden Entwickelung der Menschheit im Geiste, erzeugt der persönlich-religiöse, der protestantische Faktor die religiöse Persönlichkeit im Abbilde des Frömmigkeitsgeistes Jesu, aber in selbständiger, aus dem eigenen Innern stammender Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit; wie ja Jesus nicht zu denen sich bekennen wollte und konnte, die ihn Herr, Herr nennen und in solchem selbsterwählten Christus-Dienst ihre großen Taten tun, sondern zu solchen, die den Willen tun seines Vaters im Himmel in seiner Nachfolge.

Sollte das nicht eine bessere Sicherung der Kirche im Leben des Volkes sein, als die Substanz der evangelischen Lehre?

Woher aber dieses besorgliche Halten über einer solchen unlöslichen Lehrsubstanz in der Kirche des Protestantismus, das einen Dryander auf die Seite eines Durant zwingt, wo er sich vom Vertreter des römischen Katholizismus mit Beschlag belegen lassen muß, während er doch so klaren Blickes hinüberschaut in das, was Wissenschaft und Geistesumwälzung bedeutet, auch für die protestantische Theologie bedeutet? Umwälzungen, denen keine geschlossene Lehrsubstanz widerstehen kann.

Das führt uns zum Schlusse auf die heute wieder in die öffentliche Diskussion gebrachte Frage der „Offenbarung".

Es ist irreführend, wenn man das Wort nur nach seiner buchstäblichen Bedeutung faßt, in der es auf allen möglichen Gebieten des Geisteslebens zur Anwendung kommt, und es dann in diesem Sinne doch auch wieder spezifisch für das religiöse Gebiet verwendet.

Offenbarung ist ein ganz bestimmter religionsgeschichtlich auftretender Begriff und in Bezug auf diesen ist die Frage, ob er seine Zeit gehabt hat, oder noch dauernde ausschlaggebende Gültigkeit für die Religion, für ihr Verständnis und für ihre Ausübung besitzt und besitzen muß.

Die spezifische Religionsoffenbarung im alten, übernatürlichen Sinne meint die vorhin erwähnte Matthäusstelle, wenn

es da heißt: Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel, d. h. die Erkenntnis, die diesem deinem Bekenntnisse zu Grunde liegt, ist nicht ein Erwerb deines persönliches Nachdenkens, nicht ein Aufleuchten aus deinem Gemüte, sondern sie ist dir gegeben, ist eine vom Vater selbst in dir wunderbar gewirkte Einsicht in ein an sich geheimes Verhältnis, geheim, weil es im Ratschluße Gottes enthalten ist, nicht im natürlichen Verlauf der Dinge und des menschlichen Lebens erkennbar zu Tage tretend. „Auch die Naturgötter ‚offenbaren' sich auf verschiedene Weise", sagt der jüngst verstorbene Religiosphilosoph Tiele, „sie geben ihren Willen in Wort und Zeichen zu erkennen; zu voller Klarheit und Ruhe kommt aber der Begriff erst in den höheren Religionen; jetzt erst beruft man sich auf eine besondere, ein für allemal von der Gottheit gegebene Offenbarung, welche durch einen Gesandten Gottes den Menschen mitgeteilt, in heiligen Urkunden aufgezeichnet ist und somit das Fundament wird, auf dem die ganze Religion ruht"; gemäß der antiken Weltanschauung, begleitet von Wunderzeichen, wenn diese auch der Lehre und der Predigt der Propheten gegenüber verhältnismäßig zurücktreten.

Überall also, wo die Religion gedacht wird als von außen herein in die Menschheit gesetzt und so dem Glauben zum Gehorsam vorgestellt und auferlegt zur Ausübung eines Dienstes und Bewährung einer Unterwürfigkeit — da ist Offenbarung im eigentlichen geschichtlichen Sinne.

Möglich aber nur und notwendig zugleich ist diese Anschauung bei der alten Vorstellung, daß die irdische Erfahrungswelt räumlich begrenzt sei durch eine an sich unerfahrbare Himmelswelt, von dieser beherrscht und ihr durchdringlich, so daß Himmlisches im Irdischen erscheinen kann, während das Irdische für sich selbst des Himmlischen nicht fähig ist.

Und wo diese Offenbarung für die Religion festgehalten wird, da muß auch irgendwie dieses Zwei-Weltenbild festgehalten werden. Ja, es wird geradezu zur Frömmigkeit gehören, daran zu glauben, es anzunehmen und seine Vereinbarung mit der modernen Anschauung von der Welt durch Nachgeben in dieser zu fordern.

Ist dies aber ausgeschlossen, so kann von „Offenbarung" im gebräuchlichen Sinne nicht mehr die Rede sein. Würde die Frömmigkeit und ihr Grund, die Gottesüberzeugung, *wesentlich* von solcher Offenbarung abhängen, so müßte sie allerdings unter der Herrschaft der modernen Weltanschauung hinfallen. Wir wissen, daß sie nicht davon abhängt, und wir wissen, daß auch der moderne Mensch wirklich religiös sein, d. h. wirklich Gott haben, erkennen und ihm dienen kann, denn wenn ihm auch die Anschauung einer Offenbarung von außen herein unmöglich ist, so ist ihm doch die Wahrnehmung göttlicher Realität von innen zugänglich. Er erkennt dies als vernunftnotwendigen Vorgang, der der Religion und Religiosität von Anfang zu Grunde gelegen hat; und er weiß dabei, daß dieser Vorgang nicht in seinem endlichen Geist phantasiemäßig, sondern im unendlichen Geiste wirksam begründet ist.

Hier haben wir also in der Tat volle Geschiedenheit des Protestantismus vom römischen Kirchentum und des modernen Protestantismus, dessen erster Vertreter Lessing zu nennen ist, von dem orthodoxen Protestantismus, der in dem Hauptpastor Götze vertreten war, und dessen Kämpe in unsern Tagen zum Beispiel der Freiherr von Durant ist, als Vertreter, wie er meint, aller gläubigen evangelischen Christen gegenüber dem, was mit liberaler Theologie irgend zu tun, die eben außerhalb des Evangeliums steht als seine baare Negation. Professor Löning hatte recht, wenn er sagte: Deshalb muß ich gegenüber Freiherrn von Durant erklären, daß ich eine Vereinigung zwischen unseren Ansichten nicht für möglich halte. Und er hatte geschichtlich recht, wenn er das begründete mit den Worten: Freiherr von Durant steht auf dem Boden des Dogmas der katholischen Kirche, ich auf dem Boden der evangelischen Reformation.

Niemand kann sich über die Schwere der Krisis täuschen, in der die evangelische Kirche mit dieser Sachlage sich befindet.

Zur Nichtbestätigung des Pastors Dr. Franke in Liegnitz*)

veröffentlicht die „Breslauer Zeitung" einen längeren Artikel aus der Feder eines schlesischen Geistlichen, der interessante Einzelheiten zu vermelden weiß. Er schreibt: „Es waren mehrere Proteste, welche dem Konsistorium . . . . gegen die Wahl des Pastor Dr. Franke aus Bruchstedt bei Erfurt . . . . eingereicht wurden. Aber sie hatten alle denselben Wortlaut.

Es war eine Art Protestfabrik etabliert gewesen . . . . Der Verfasser des Protestes aber war, wie die „Schlesische Morgenzeitung" neulich unvorsichtigerweise verraten hat, ein höherer Verwaltungsbeamter, der früher selbst ein geistliches Amt bekleidet hat. Warum den Namen nicht nennen, den doch in Liegnitz jedermann mit der ganzen Angelegenheit in Verbindung bringt? Der höhere Verwaltungsbeamte ist nach allgemeiner Meinung der Geh. Regierungs- und Schulrat Altenburg in Liegnitz.

Es war unvorsichtig, daß die „Schlesische Morgenzeitung" so deutlich öffentlich auf den Verfasser hinwies. Denn der Inhalt des Protestes macht seinem Verfasser nicht gerade Ehre. Er gründet sich auf die Probepredigt, die Dr. Franke über Matth. 24, 15—28 in Liegnitz gehalten. Aber es ist erwiesen, daß dem Protest ein nicht genügendes Verständnis der Predigt zu Grunde gelegen hat. Man darf doch billig erwarten, daß ein Protest, der so schwerwiegende Folgen haben kann, sich nur auf das gründet, was der Prediger gesagt hat. Hier aber zeigte sich, daß gerade diejenigen Äußerungen, auf Grund deren Anklage erhoben wurde, nicht getan worden waren. Der Prediger hatte gesagt: „Christus ist gekommen, kommt und wird kommen im heiligen Geist." Im Protest war ihm untergeschoben, er habe gesagt, Christus werde nicht wiederkommen, — was dann natürlich als scharfer Gegensatz gegen den zweiten Artikel des Apostolikums ausgebeutet wurde. Ähnlich auch sonst. Der übrige Inhalt des Protestes aber bestand in einzelnen, nebensächlichen kritischen Bemerkungen, die für die Bekenntnisstellung des Predigers gänzlich ohne Belang waren.

Man durfte billig erwarten, daß dieser Protest ohne weiteres zurückgewiesen werden würde. In der Tat bot er und mit ihm die angefeindete Predigt keinen ausreichenden Grund, die Bestätigung zu versagen. Aber nun beginnt der zweite Akt des Dramas. Statt den Protest, der grundlos erhoben war, und der mit falschen Zitaten arbeitete, einfach zurückzuweisen, suchte man andere Mittel und Wege, um die Bestätigung der Wahl versagen zu können. Man studierte die Schriften des Berufenen. Es sind etwa zwei: eine Reihe von Aufsätzen über Christentum und Darwinismus in ihrer Versöhnung, großzügige und klare Darlegungen darüber, daß zwischen dem richtig verstandenen Christentum und den Ergebnissen der Naturwissenschaft ein wirklicher Widerstreit nicht bestehe, ja gar nicht möglich sei, — und eine Anzahl von Passionspredigten unter dem Titel „Herr, bin ichs?" Und auf Grund dieser Schriften hat man nun doch eine Handhabe gefunden, den Protestierenden recht zu geben. Konsistorium und Provinzialsynodalvorstand haben, wie berichtet, die Liegnitzer Wahl nicht bestätigt.

Der Verfasser der Artikels ergeht sich dann in sehr berechtigten Anklagen gegen die Inkonsequenz des Systems, das Abweichungen vom Bekenntnis zu richten wagt, wo doch die Richtenden selbst, wenn man sie nach dem Bekenntnis ernstlich prüfen wollte, allesammt in die gleiche Verdammnis gehören.

Für Schlesien ist ja der Fall seiner ganzen Sachlage nach kein novum. Neu ist nicht einmal der Name, den er tragen wird. Denn der letzte Konfliktsfall, mit dem das schlesische Konsistorium seine traurige Berühmtheit aufgefrischt hat, war auch ein Fall Francke. Es handelte sich damals um die Bestätigung des Görlitzer Diakonus Francke, der jetzt unangefochten seines Amtes waltet. Auch ihm war Ketzerei vorgeworfen worden; der Oberkirchenrat hat ihn aber noch für „genügend rechtgläubig" gelten lassen.

Neu ist im gegenwärtigen Falle nur die betrübende Tatsache, daß den Chor der Ketzerrichter diesmal ein „höherer

*) Vergl. auch „Umschau".

Verwaltungsbeamter" angeführt hat. Bisher waren die Unkenrufe der Unduldsamkeit doch nur aus Kreisen ertönt, bei denen zufolge ihrer exceptionellen sozialen Stellung Unbildung und Mangel an geschultem Denken nicht verwunderlich waren. Von einem höheren Beamten sollte man eigentlich annehmen, er müßte von der Bedeutung der Reformation soviel wissen, daß Lehrabweichungen die Christlichkeit der evangelischen Kirche noch nie gefährdet haben, wohl aber Buchstabenknechtschaft und pfäffische Rechtgläubigkeit. Seit im Herrenhause Herrn Freiherrn von Durant so unverblümt deutlich gesagt worden, in welche Konfession er eigentlich gehöre, ist es doch unerträglich, wenn die katholisch Denkenden im Protestantismus sich immer wieder zu Wortführern unsrer Kirche aufwerfen.

Umschau.

(**Nicht bestätigt.**) Nachdem die Liegnitzer Gemeinde jahrelang durch die vom Kirchenregiment unterstützten Versuche, den Pastor prim. Heinrich Ziegler, der durch die bekannten Vorträge über den geschichtlichen Christus sich bei demselben unbeliebt gemacht hatte — das Breslauer Kirchenregiment war in jenem Streit, in dem Ziegler abgesetzt werden sollte, durch eine Entscheidung des Oberkirchenrates unterlegen — aus seinem Amt zu drängen, beunruhigt war, indem man immer wieder versuchte, durch Aushorchen von Gemeindegliedern aus einem körperlichen Leiden Anlaß zur Zwangspensionierung zu finden, ist nun der zu seinem Nachfolger berufene Pastor Dr. Franke aus Bruchstedt bei Erfurt auf Grund von Protesten nicht bestätigt worden. Die „verschiedenen" Proteste, durch Umdruck vervielfältigt, haben alle gleichen Wortlaut und gehen nach einer Äußerung der „Schlesischen Morgenzeitung" auf den Geheimen Regierungs- und Schulrat Altenburg in Liegnitz zurück, der vor einigen Jahrzehnten selber in einem Liegnitzer Pfarramt stand und hochliberal war. Da die Proteste, die Mißverständnisse und Irrtümer enthielten, nicht wirksam zu sein schienen, ging man — das ist ja auch der Hergang im Fall Heyn — auf frühere Publikationen Frankes zurück und die hieraus zusammengetragenen Äußerungen ermöglichten die Nichtbestätigung. — Aber schon heute der Schluß aus diesem neuen Fall: Bitter not tut ein Zusammenschluß aller liberal gesinnten Laien im Deutschen Protestantenverein zur Abwehr der Vergewaltigung durch die Willkür ꝛc. des Kirchenregiments und zum Schutze des kirchlichen Lebens gegen die fortgesetzten Störungen desselben durch die Verwaltungsbehörden, — Herr Erdmann ist gegangen — Herr Stolzmann ist geblieben, das sagt für den Kenner schlesischer Kirchenverhältnisse alles.

(**Zum Hamburger Kirchenstreit.**) Folgende Protesterklärung ist dem Kirchenrat nunmehr auf den in voriger Nummer (siehe Umschau) abgedruckten Bescheid desselben an die Unterzeichner der Resolution vom 12. Dezember v. J. eingereicht worden:

„Gewiß wünschen auch wir, daß Christus und sein Evangelium in uns immer lebendiger Gestalt gewinnen mögen. Aber was Christus und sein Evangelium sind, hat auch in einer Volkskirche, wie die hamburgische Kirche es ist, nicht eine einzelne Behörde oder ein einzelner Pastor zu bestimmen, sondern solches hat auf Grund der Heiligen Schrift unsere Kirche als Glied der gesamten evangelisch-lutherischen Kirche in ihren Bekenntnisschriften, namentlich im Apostolischen Glaubensbekenntnisse und im kleinen lutherischen Katechismus selbst bereits klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Nach diesen Bekenntnissen glaubt unsere Kirche an Christum, „wahrhaftigen Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftigen Menschen, von der Jungfrau Maria geboren", welcher als sündenfreier, unschuldiger Gottmensch durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben unsere Sünden auf sich genommen und getilgt hat, und von Gott zum Zeichen, daß er wirklich ein Überwinder der Sünde und ihrer Folge, des Todes, geworden sei, leibhaftig aus dem Grabe erweckt ist. Die Bekenntnisse haben diesen Glauben ausgeführt und die Gegner desselben aus der Schrift widerlegt.

Diesem Glauben auf Grund des § 31 der Kirchenverfassung seinen Schutz zu teil werden zu lassen, haben wir den Kirchenrat ersucht und konstatieren nun mit schmerzlichem Bedauern, daß der Kirchenrat dies Ersuchen völlig übergangen und statt dessen in seinem Bescheide eine Definition unserer Landeskirche hat durchblicken lassen, wonach diese wesentlich nichts anderes ist, als ein Sprechsaal für religiöse Bestrebungen, einzig beschränkt durch eine Bezugnahme auf Christum, über dessen Person und Bedeutung für uns aber nichts gesagt wird. Wir hatten gehofft, daß, nachdem der Kirchenrat dem Pastor Dr. Rebattu, der im Jahre 1894 seinen ärgerniserregenden Angriff auf unsern christlichen Glauben wagte, eine scharfe Rüge erteilt und sodann in seinem Beschlusse vom 4. Juli 1895 ausdrücklich versprochen hatte, jeder Veränderung im Bekenntnisstande unserer Kirche entgegenzutreten, der Kirchenrat nunmehr erst recht nicht schweigen würde, nachdem ein systematisch vorbereiteter scharfer Angriff auf den Glauben und das Bekenntnis der Kirche erfolgt ist, und zwar durch hiesige Pastoren, welche sich durch Unterschrift der Bekenntnisbücher und feierliche Gelobung vor der Gemeinde zum Bekenntnisse der lutherischen Kirche verpflichtet haben. Da, wie die gedachten Pastoren ja auch selbst nicht in Abrede nehmen, von ihnen ein bewußtes Vorgehen gegen den Glauben und das Bekenntnis der Kirche ausgeführt worden ist, so handelt es sich hier nicht mehr um das Hervortreten einer anderen Richtung christlichen Denkens und Forschens, das zu ertragen der Bescheid uns zumutet, sondern es ist durch die Verkündigung einer dem Bekenntnisse widersprechenden neuen Lehre vielen ein ꝛrgernis gegeben.

Demnach durften wir erwarten, daß der Kirchenrat gegen diese Pastoren auf Grund der §§ 31 und 34 der Kirchenverfassung einschreiten werde.

Wir beklagen, daß der Kirchenrat das Recht der Gemeinde auf bekenntnismäßige Lehre durch Versagung des Schutzes illusorisch gemacht hat.

Wir beklagen die ablehnende Stellung des Kirchenrats, weil sie geeignet ist, die staatsrechtliche und reichsrechtliche Stellung unserer Kirche als einer evangelisch-lutherischen öffentlichen Korporation in Frage zu stellen.

Wir beklagen ferner die Stellung des Kirchenrats, weil der Vorwurf gegen unsere Kirche, daß sie ihr lutherisches, ja selbst ihr christliches Bekenntnis zu Gunsten eines undogmatischen Christentums immer mehr aufgebe, mit größerem Recht, als vorher, von vielen erhoben werden wird, und weil infolgedessen viele sich Separationen und Sekten anschließen, meist aber sich überhaupt von Kirche und Christentum abwenden werden.

Somit beklagen wir, alles dieses zusammenfassend, in dem Bescheid eine ernste Gefährdung unserer teuren evangelisch-lutherischen Landeskirche und legen deshalb gegen den Bescheid gewissenshalber Verwahrung ein."

Hamburg, den 28. April 1903.

Die Einberufer der Bekenntnis-Versammlung vom 12. Dezember 1902.

(Folgen die Unterschriften.)

Einer Erläuterung bedarf dieses Schriftstück nicht. Es gewährt einen tiefen und deutlichen Einblick in die geheimsten Wünsche und Bestrebungen dieser Herren. Wirklich, da heißt es auf der Hut sein und in Waffen zu bleiben. Der genannte § 34 der Kirchenverfassung bezieht sich auf das Disziplinarverfahren gegen Geistliche. Wir würden uns nicht wundern, wenn versucht werden wird, durch Denunziationen liberaler Geistlicher auch unserer hamburgischen Kirche das Schauspiel von Ketzerprozessen à la Weingart zu bereiten.

In wohlthuendem Gegensatz zu obiger Eingabe der „Bekenntnisleute" stehen die nachfolgenden Sätze. Dieselben lagen einem Referat zu Grunde, das Herr Pastor Rebattu in einer stark besuchten Mitgliederversammlung des Protestantenvereins am folgenden Tage über das Thema hielt: „Unter welchen Bedingungen können Liberale und Orthodoxe in einer Kirche zusammenbleiben?" Sie lauten:

1) Liberale und Orthodoxe können in einer Kirche zu-

sammenbleiben, wenn das Kirchenregiment die Gleichberechtigung der beiden theologischen Richtungen anerkennt und wahrt.

2) Liberale und Orthodoxe können in einer Kirche zusammenbleiben, wenn sie in Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit christliche Duldung gegeneinander üben.

3) Die liberalen Geistlichen müssen zwar in Predigt und Lehre ihren theologischen Standpunkt mit Freimut zu erkennen geben und das heilige Recht ihrer Überzeugung überall verteidigen; aber sie sollen sich dabei von unfruchtbaren Negationen fernhalten und darauf bedacht sein, das Reich Gottes in Christi Geist aufzubauen.

4) Die liberalen Gemeindeglieder müssen durch regere Teilnahme am Gottesdienst und kirchlichen Leben die Berufsfreudigkeit ihrer Geistlichen stärken und sie gegen unduldsame Angriffe schützen.

5) Werden aber diese Bedingungen erfüllt, so kann das Zusammenbleiben der beiden Richtungen in einer kirchlichen Gemeinschaft für sie selber und für die hohen Aufgaben der Kirche nur von befruchtender Wirkung sein.

Kirchliche Nachrichten.

Allgemeines.

(**Universität.**) Professor lic. Dr. Bosse in Greifswald ist in das Kultusministerium als Hilfsarbeiter berufen. Professor D. Weiß, Berlin, ist für diesen Sommer beurlaubt. — Professor D. Hahn in Breslau feierte seinen 80. Geburtstag. D. Hahn liest nicht mehr. Professor lic. Stange, der soeben einem Ruf nach Königsberg gefolgt ist, hat einen Ruf nach Wien halten.

Soziales. Der Deutsch-Evangelische Frauenbund, mit dem Sitze in Hannover, hält seine diesjährige Generalversammlung vom 24. bis 26. September in Bonn ab. Es soll u. a. verhandelt werden über Pflichten und Rechte der Frau im kirchlichen und bürgerlichen Gemeindeleben, über die Krankenpflege als Frauenberuf und über die Heranziehung der Töchter der gebildeten Stände zu den Bundesbestrebungen.

Protestantisches.

(**Berlin.**) Die Stadtsynode nahm den Etat in der schon veröffentlichten Höhe an, bewilligte die vom Gemeindekirchenrat der Heilig-Kreuz-Gemeinde abgelehnte 5. Pfarrstelle, wie ebenso die durch die Wahl des Pfarrer Köhler zum Generalsuperintendenten nötig gewordene 4. Stelle an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Die Vorlage des Konsistoriums betreffend die Regelung der Liebesgaben in den unterstützten Gemeinden, nach der diejenigen Pfarrer, die sich bereit erklären, die einkommenden Liebesgaben an die Kirchenkasse abzuführen, in die erhöhte Gehaltsskala eintreten, wurde mit 80 gegen 40 Stimmen angenommen. Das Kirchenregiment wird nunmehr mit den nicht unterstützten Gemeinden wegen Regelung dieser Angelegenheit in Verhandlung eintreten. — Für die Kreissynoden hat das Kirchenregiment zur Behandlung gestellt: Die Frage nach Verbreitung von Hausgottesdiensten in den Gemeinden und die Anstellung von Gemeindediakonen.

(**Hannover.**) Nach jahrelanger Vakanz ist der Posten des Direktors im „Königlichen Konsistorium" (nicht Landeskonsistorium) wieder besetzt, und zwar mit dem Landrat Heinrichen in Göttingen. Ob die Landratslaufbahn eine besonders gute Vorschule für solche kirchliche Ämter ist?

(**Sachsen.**) Die sächsische kirchliche Konferenz tagte am 22. April in Chemnitz. Eine ganz köstliche Ansprache, wie sie eben nur ein Meyer zu bieten vermag, in würziger, prägnanter Form leitete ein — getragen von dem gewaltigen Hintergrund —: Römelei und Spielen mit der Jesuitengefahr auf der einen Seite und positives Neuerwachen evangelischen Hochgefühls und zukunftfrohen Sieggefühls auf der anderen Seite. Daß gerade unser Meyer von einer nicht sächsischen Universität zum Dr. theol. kreiert war, brachte der Glückwunsch aus der Konferenzmitte zum Ausdruck. Den ersten Vortrag hielt Professor Gottschlick aus Tübingen über „Luthers Lehre von der Heilsgewißheit des evangelischen Christen". Er charakterisierte die eigentümlich unharmonische und vergebens nach Einheit ringende römische Heilsgewißheit, in der eine Gnadenordnung und eine Rechtsordnung nebeneinander hergehen, entsprechend Hoffnung und Furcht unausgeglichen eine psychologische Unhaltbarkeit konservieren. Die Heilsgewißheit ist keine absolute, sondern eine intellektuelle, autoritative. Auch durch die Mystik ist keine konstante Gewißheit erreichbar. Luther dagegen ersetzt die Rechtsordnung durch eine sittliche Ordnung. Die Seligkeit ist ihm nicht bloß Anwartschaft, sondern beharrliche Gegenwart. Furcht ist nur da in Rückblick auf mich, Hoffnung in Rückblick auf Gott. Luther gründete seine Heilgewißheit auf das objektive Zeugnis der Schrift, auf das innere Zeugnis des heiligen Geistes und auf das bestätigende Zeugnis des neuen inneren Lebens. Die aufsteigenden Bewegungen in der evangelischen Kirche waren immer das Anzeichen, daß die Kirchenlehrer diese Heilsgewißheit irgendwie vernachlässigt hatten. „Jeder einzelne ist sich Papst und Kirche" (Luther). — Der zweite Vortrag ward von Pastor Krömer-Leipzig gehalten über „die Mission als vaterländische Pflicht". Der durch Karten besonders instruktiv gehaltene Vortrag schilderte die Geschichte und Art der Mission in den deutschen Kolonien, schilderte, wie Englands Mission mit patriotisch gebundener Marschroute zu gehen liebt, wie wir dadurch mit unserer Mission vor gewaltige Neuaufgaben gestellt sind. Mission und Kultur arbeiten sich gegenseitig in die Hand. Darum soll die Kolonialbewegung der Missionsarbeit Wind in die Segel wehen. Zu beklagen ist, daß selbst auf die Kolonien namentlich durch Roms Schuld die kirchlich-konfessionellen Gegensätze verpflanzt werden. Zu wünschen ist, daß die Sächsisch-Leipziger Mission das ihr geschichtlich anhaftende Residium einer konfessionell scharf zugespitzten lutherischen Art verträglicher und duldsamer gestaltet. In der Aussprache ward ein warmes Wort gewidmet der Kiautschou-Tätigkeit des Allgemeinen Protestantischen Missionsvereins. — Endlich beschloß man, zum erstenmal in diesem Herbst in Chemnitz einen theologischen Ferienkursus zu veranstalten. — Von $^3/_{11}$ bis nachm. $^3/_{15}$ währte die fleißige Konferenzarbeit. Immer deutlicher stellte sich heraus, wie die kirchliche Konferenz für Sachsen eine Notwendigkeit war und eine außerordentlich glückliche Verwirklichung darstellt.

Fr. R. (**Großherzogtum Hessen.**) Die Verhältnisse der Pfarrei Offenbach zeitigen ein auffallendes Bild. Von den vier dort festangestellten Geistlichen haben drei ihre Stelle aufgegeben, um sich einen anderweitigen Wirkungskreis zu suchen. Pfr. Zaubitz, der Leiter des in Offenbach herausgegebenen liberalen Sonntagsblattes, übernahm die erste Pfarrei in Bensheim; Pfr. Lic. Ecke folgte einer Berufung an die Stadtgemeinde Darmstadt, und Pfr. Reeg ist nach Worms übergesiedelt, wo er die Gemeinde des auf seinen Wunsch an eine Landgemeinde versetzten Pfrs. Reinhard übernimmt. Auch unter den Religionslehrern hat es in der Osterzeit verschiedene Verschiebungen gegeben Professor Keil von der Viktoriaschule und dem Lehrerinnenseminar zu Darmstadt trat mit 1. April in den Ruhestand, als sein Nachfolger ist Pfr. Lic. Hermann in Alsfeld genannt, doch ist eine Entschließung noch nicht gefaßt, da Hermann nicht gewillt ist, sich, wie mehrere seiner Kollegen leider getan haben, beim Übertritt in den Schuldienst pekuniär zu verschlechtern. Die leidige Gehaltsfrage ist offenbar noch nicht geregelt. Geh. Kirchenrat Prof. D. Stade an der theologischen Fakultät der Landesuniversität Gießen ist leider durch eine Erkrankung der Augen gehindert, in diesem Sommer Vorlesungen zu halten; ihn vertritt Lic. von Gall, der seither am Realgymnasium in Mainz tätig war. An seine Stelle tritt Pfarrverwalter Germer aus Darmstadt. Prof. Dr. Schäfer, der bisher den Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums zu Worms erteilte, wurde zum Direktor des Volksschullehrerseminars in Friedberg ernannt, so bleibt auch diese Stelle zu besetzen. Über das Predigerseminar zu Friedberg werden seit Jahresfrist schwere Klagen laut. Die Angelegenheit sollte vorigen Herbst bei der Tagung der Landessynode zur Sprache gebracht werden, doch wurden die Beschwerdeführer privatim bedeutet, daß eine Regelung geplant sei. Indes erfüllte sich diese Hoffnung bis jetzt nicht. Daher findet in der nächsten Woche eine Besprechung von Theologen der verschiedensten Richtungen in der Absicht statt, nunmehr eine befriedigende Lösung von dem Oberkonsistorium zu fordern. — Bei der letzten Versammlung der liberalen Frankfurter Konferenz hatte Lic. Dr. Preuschen, Oberlehrer am Ludwig-Georgs-Gymnasium zu Darmstadt, das Referat über Ziele und Wege des biblischen Geschichtsunterrichtes in der Volksschule erstattet, wobei er etwa folgendes ausführte: Die Entstehung der heutigen biblischen Geschichten geht zurück auf die Zeit des Rationalismus, wo man an Stelle der Bibel für den Schulgebrauch historische Auszüge aus der Bibel setzte. Bei der heutigen historischen Erkenntnis kann die biblische Geschichte aber nicht mehr als geschichtlicher Leitfaden betrachtet werden. Jede Reform muß von dieser Tatsache ausgehen. Im biblischen Geschichtsunterricht kann zweierlei erstrebt werden; entweder will man ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung des Volkes Israel und des Urchristentums geben, oder man will den Stoff der biblischen Geschichte verwerten zur Veranschaulichung sittlicher und religiöser Gedanken. Das erstere Ziel kann nicht erreicht werden, da überhaupt nur ein sehr lückenhaftes Bild gegeben werden könnte. Darum ist der Plan, im biblischen Geschichtsunterricht Geschichte bieten zu wollen, überhaupt aufzugeben. Die Aufgabe des biblischen Geschichtsunterrichtes soll sein, religiöse und sittliche Wahrheit zu geben. Von dem Faktum, daß die Person Jesu ein Stück unserer Weltanschauung ist, ist auszugehen. Das schlichte Lebensbild Jesu ist die Grundlage alles Religionsunterrichtes. Von diesem Mittelpunkt aus können auch die Geschichten des Alten Testamentes religiös verwertet werden. Auch sonstige sittlich und religiös wertvolle Stücke sind hier zu verwerten (z. B. Märchen, deutsche Sage und Geschichte). Das Kind soll erfahren, daß Gott aller Völker Gott war. Das alles ist zusammengefaßt im Bilde Jesu. In diesem Zusammenschluß des Religionsunterrichtes unter dem Bilde Jesu muß die Aufgabe gesehen werden. Die anknüpfende Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft. Einig waren alle Redner mit dem Referenten darin, daß die Gestalt Jesu das Zentrum des gesamten Unterrichts in der biblischen Geschichte sein müsse; auseinander aber gingen die Meinungen bezüglich der Verwendbarkeit der sagenhaften Stoffe unter diesem Gesichtspunkte, der Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre und die Möglichkeit der Verwertung des gesamten, in der hessischen biblischen Geschichte dargebotenen Materials. — Der wichtigste Kongreß, den Darmstadt in diesem Jahre begrüßen darf, wird wohl die Jahresversammlung des evangelisch-sozialen Kongresses sein, der hier zum erstenmal unter seinem neuen Vorsitzenden, Professor D. Dr. Harnack, zusammentreten wird. An der Spitze des zu diesem Zwecke gebildeten Ortsausschusses steht eine der maßgebendsten Persönlichkeiten der Darmstädter Kreise, der Kabinettsrat des Großherzogs, Geheimrat Römheld, als dessen Stellvertreter Oberlehrer Kissinger den Arbeitsausschuß leitet. Bei dem bekannten Interesse des hessischen Landesfürsten für soziale Fragen steht zu erwarten, daß auch Großherzog Ernst Ludwig der Tagung beiwohnen wird. Das folgende Programm legt Zeugnis ab von der ernsten Arbeit, die für die 14. Jahresversammlung geplant ist. Am Vorabend, dem 2. Juni, findet eine Eröffnungssitzung des weiteren Ausschusses statt, woran sich eine Begrüßungsversammlung reiht. Mittwoch um 9 Uhr eröffnet Professor D. Dr. Harnack den Kongreß, dessen Verhandlungen über

„Die sittlichen Gedanken Jesu in ihrem Verhältnis zu der sittlich-sozialen Lebensbewegung der Gegenwart" Professor D. Herrmann in Marburg einleiten wird. Nachmittags referiert Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wagner-Berlin über „Das soziale und ethische Moment in Lizenzen und Steuern". Für den Abend ist eine evangelische Volksversammlung geplant. Am Donnerstag erstattet zunächst der Generalsekretär, Pfr. Lic. Schneemelcher-Berlin, den Jahresbericht. Die Diskussion über die Reform des deutschen Strafrechts im Lichte evangelischer Sozialpolitik leitet Geh. Justizrat Professor D. Dr. Wilhelm Kahl-Berlin ein; hieran schließt sich am Nachmittag eine Spezialkonferenz, in der Oberlehrerin Fräulein Laura Herrmann-Berlin über die Frage sprechen wird „Welches ist das Ziel der höheren Mädchenschule?"

Ausland.

(Österreich.) Los von Rom! Die evangelische Gemeinde in Turn, bei Anfang der Bewegung 50 Köpfe zählend, ist jetzt bis fast auf 2000 Seelen gewachsen. Zum Bau der Kirche, die im Äußeren fertig, hat die Gemeinde über 113 000 Kr. aufgebracht. Es fehlen noch 50 000 M. zur inneren Einrichtung. Wer hilft sie geben? Auch Jägerndorf und Klostergrab bedürfen unserer Unterstützung. Von neuen Übertritten wird folgendes gemeldet. In Chodau in Böhmen traten im Februar und März 25 Personen über, in Neustadt a. d. Tafelfichte im 1. Quartal 11 Personen, in Kamnitz in der gleichen Zeit 17 Personen, in Trautenau sind seit 1900 schon 77 Übertritte erfolgt, in Brünn wurden am 22. März 6 Personen in die evangelische Kirche aufgenommen, im Ganzen seit 1. Januar 18 Personen. In Karlsbad sind am 1. März 22 Christen in die evangelische Kirche feierlich aufgenommen, in Grottau im 1. Vierteljahr 11 Personen. Zu der Gemeinde Znaim in Mähren sind im vorigen Jahre 34 Personen, zu der Gemeinde Pölten mit Krems 30 Personen übergetreten. Auch Mahrenberg und Stainz melden neuen Gewinn. In Neutitschein hat sich auch eine 72jährige Greisin den Evangelischen angeschlossen. Dazu kommen die Beitritte zur altkatholischen Kirche, deren Zahl 1902 allein in Steiermark 335 betrug. Von der kleinen Gemeinde Vilta in Tirol erfährt man, daß dieselbe schon seit Jahren sich von ihrer Geistlichkeit unabhängig gemacht hat. Die Leute halten sich ihre Gottesdienste selber.

— Im verflossenen Jahre 1902 sind, wie nunmehr festgestellt ist, 4624 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten. Insgesamt haben seit 1898 24 304 Übertritte stattgefunden. — Zum erstenmal hat jetzt auch seit dem Beginn der Los von Rom-Bewegung die Wiener Superintendentur die führende Stelle eingenommen, die ihr auch nach ihrer Größe, nach der Zahl der Gemeinden und der Seelen (sie umfaßt Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Istrien und Dalmatien) gebührt. — Die Kampfesweise der katholischen Geistlichkeit gegen den Protestantismus wird trefflich beleuchtet durch einen Vorfall in Deutsch-Griffen (Kärnten). Eine katholische Hebamme heiratete einen Protestanten und trat bei dieser Gelegenheit zum evangelischen Glauben über. Der dortige Pfarrverwalter benutzte diesen Vorfall, um gegen das protestantische Ehepaar Stimmung zu machen. Ja, er ging so weit, daß er in einer Zuschrift an das Gemeindeamt jenes Ortes, die Ausweisung desselben verlangte, da es in wilder Ehe lebe und öffentliches Ärgernis errege. Die vom „lutherischen Pastor" abgeschlossene Ehe sei ungültig und käme einem Konkubinat gleich. Aus demselben Grunde verlange er auch die Vertreibung der Hebamme, die er nur mit ihrem Mädchennamen nennt. Es wurde noch hinzugefügt, daß die Betreffende durch ihren Abfall die Eignung für ihr Amt im Sinne der katholischen Kirche verloren habe. Das Gemeindeamt hat dieses Schriftstück dem Gericht überliefert. Hoffentlich wird diese Behörde den Herrn Geistlichen über das Eherecht belehren sowie auch über die Dogmatik seiner Kirche, welche auch eine Taufe durch einen Ketzer als gültig anerkennt, wenn er nur die Absicht hat, das zu tun, was die Kirche tut. Der Pfarrprovisor hatte nämlich auch darauf verwiesen, daß die Nottaufen jener Hebamme ungültig seien. — Von einer echt römischen Intoleranz legte kürzlich eine Missionspredigt des Jesuiten P. Kolb in Graz Zeugnis ab. In einer Predigt für Jungfrauen führte er aus, daß die größte Gefahr, in die ein katholisches Mädchen hineingeraten könne, die sei, sich mit einem Protestanten zu verloben. Einen Evangelischen zu heiraten, sei geradezu ein Verbrechen und zwar ein ebenso großes, wie das Verbrechen des Vatermordes. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß durch solche wahnsinnigen Reden die blinde und unerfahrene katholische Menge fanatisiert wird. Die Früchte blieben nicht aus. Bei dem evangelischen Pfarramt sind von Frauen Klagen über die Beschimpfungen durch die Hörer jener „Predigt" eingelaufen. In welcher Weise eine derartige Gesellschaft wie die Jesuiten den Frieden in unserm Vaterlande fördern könnten, ist nach diesem doch gewiß nicht vereinzelten Pröbchen ihrer Rede- und Handlungsweise schwer zu ersehen.

Man verlange Prospekt P!

Alle 20 Tage ab Hamburg und ab Konstantinopel

Mittelmeer-

und

Orientfahrten

nach Lissabon, Gibraltar, Algier, Tunis, Malta, Pyräus, Smyrna, Konstantinopel.

Passage und Verpflegung I. Klasse bis Konstantinopel von **M. 300.—** an.

Deutsche Levante-Linie, Hamburg.

Freigemeindliche Predigervakanz.

Die Stelle des Predigers an der freien religiösen (evangelisch-katholischen) Gemeinde zu Königsberg Ostpreußen ist baldmöglichst neu zu besetzen. Gefällige Anfragen bezüglich der näheren Bedingungen werden bis Mitte Juni cr. erbeten an den derzeitigen Vorsteher.

7. Mai 1903.

Dr. J. Rupp,
Königsberg Pr.,
Vorder Roßgarten 55.

Junger Glaube
Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten
herausgegeben von
Pastor R. Emde
Preis brosch. M. 1.25, geb. M. 2.25.
Die Sammlung enthält fünfundzwanzig Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.
Bremen. Verlag von **Carl Schünemann.**

Firma 1870 gegründet
Bei Barzahlung höchster Rabatt und Preisermäßigungen bei Abzahlung entsprechend. Erstklassige Fabrikate.
Emmer-Pianinos
Flügel — Harmoniums.
Längste Garantie.
Allerhöchste Auszeichnung. Fabrik:
Wilhelm Emmer,
Berlin 259, Seydelstraße
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Probenummer u. Prospekte
des Deutschen
„Protestantenblattes"
werden bereitwilligst überallhin gratis und franco versandt.
Abonnementspreis 1,50 Mk. vierteljährlich.
Bremen.
Verlag des Deutschen Protestantenblattes.

Einladung zum Abonnement auf

Niedersachsen

Ill. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Kunst und Literatur Niedersachsens.

Redakteure: **Hans Pfeiffer, Bremen und Friedrich Freudenthal, Vintel.**
(Letzterer für den plattdeutschen Teil.)

Preis vierteljährlich Mk. 1,50.

Ziel und Zweck der Zeitschrift ist die Pflege der **Heimatliebe** und der **Heimatkunst.** Vornehm, gediegen und künstlerisch in Wort und Bild ist Niedersachsen das Lieblingsorgan der Gebildeten aller Stände Nordwestdeutschlands.
Man abonniert beim Buchhändler oder bei der nächsten Postanstalt.
Probe-Nummern und **Prospekte** gratis und franko vom Verleger
Carl Schünemann, Bremen.

Die mystische Seite des religiösen Lebens
von
Pastor Hartwich, Walle.
Preis 50 Pfg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlage
Carl Schünemann, Bremen.

Im Verlage von **Emil Behrend** in **Wiesbaden** erschien:
Christentum und moderne Weltanschauung.
Ein Vortrag von **Wilh. Brückner,**
Stadtpfarrer in Karlsruhe.
Preis **60** Pfennig.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlage.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Druck von Carl Schünemann, Bremen.